

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. August 1990  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Adler (SPD)	28, 29	Müntefering (SPD)	54, 76, 77, 78
Antretter (SPD)	35, 36, 37	Opel (SPD)	33
Becker (Nienberge) (SPD)	38, 39	Dr. Rose (CDU/CSU)	67, 68
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	83	Dr. Scheer (SPD)	55, 56, 57
Büchler (Hof) (SPD)	64, 65, 66	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	12, 49, 58
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4	Dr. Schöfberger (SPD)	25, 59, 60, 61
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	13, 14, 15, 16	Schreiber (CDU/CSU)	62, 63
Gansel (SPD)	24	Schreiner (SPD)	20, 26, 27, 34
Heistermann (SPD)	40, 41, 42, 43	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	79, 80
Höpfinger (CDU/CSU)	74, 75	Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	69, 70
Jaunich (SPD)	50, 51	Dr. Sperling (SPD)	81, 82
Koltzsch (SPD)	30, 31, 44, 45	Stiegler (SPD)	71
Dr. Kübler (SPD)	32, 46, 47	Volmer (DIE GRÜNEN)	7, 8, 9, 10
Lowack (CDU/CSU)	53	Frau Wiczorek-Zeul (SPD)	21, 22, 23
Frau Matthäus-Maier (SPD)	17, 18, 19	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	72
Dr. Müller (CDU/CSU)	5, 6, 48	Wüppesahl (fraktionslos)	11, 52, 73

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	
Dr. Czaja (CDU/CSU)		Frau Fuchs (Verl) (SPD)	
Verbindlichkeit der Oder-Neiße-Linie nach Artikel 7 Abs. 1 des Deutschlandvertrages; Befugnis des Deutschen Bundestages zum Gebietsverzicht gemäß Artikel 59 Abs. 2 GG und der geltenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts; Selbstbestimmungsrecht der Deutschen und deutsch-polnische Ausgleichsverhandlungen bei einem Gebietsverzicht im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands . . . . .	1	Vermögenssituation der für den vom britischen Truppenübungsplatz Senne bei Augustdorf genutzten Liegenschaften, insbesondere nach Beendigung der militärischen Nutzung . . . . .	5
Dr. Müller (CDU/CSU)		Militärisch genutzte und nicht genutzte Teilbereiche des britischen Truppenübungsplatzes Senne bei Augustdorf; ökologische Belastungen, insbesondere durch Giftgasbestände aus dem Zweiten Weltkrieg; Pläne zur Steigerung oder Verringerung des Übungsbetriebes . . . . .	6
Beschaffung von Eintrittskarten zur Fußballweltmeisterschaft 1990 durch den deutschen Botschafter in Rom . . . . .	2	Frau Matthäus-Maier (SPD)	
Erwerb und Anmietung von Immobilien durch die DDR für ihre diplomatischen Vertretungen im Ausland seit Januar 1990 . . . . .	3	Belastungen der Steuerzahler durch die Beteiligung der Allianz AG an der Deutschen Versicherungs-AG (DVAG) Berlin; Finanzierung der bisherigen DDR-Versicherungslasten aus öffentlichen Haushaltsmitteln . . . . .	6
Volmer (DIE GRÜNEN)		Schreiner (SPD)	
Todesurteile für politische Gefangene in Chile; Ausstellung von Einreisevisa und Intervention für die Freilassung . . . . .	3	Entwicklung der Mittelvergabe beim DDR-Mittelstandsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau . . . . .	7
Äußerungen des deutschen Botschafters in Paraguay über nachlassende Investitionen bundesdeutscher Anleger bei Enteignungen . . . . .	4	Frau Wiczorek-Zeul (SPD)	
Äußerung des deutschen Botschafters in Paraguay über die Teilnahme von Diplomaten ohne Einladung an Sitzungen von Parlamentsausschüssen . . . . .	4	Nutzung des US-Schießplatzes Wiesbaden-Rheinblick durch die US-Streitkräfte, die Hessische Polizei und private Schützenclubs; Aufgabe des Geländes durch die US-Army . . . . .	8
Wüppesahl (fraktionslos)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Beteiligung der Bundesregierung an der Arbeitsgruppe der UN-Menschenrechtskommission zur Darstellung der Kulturen der Eingeborenenvölker . . . . .	4	Gansel (SPD)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>		Aufgabe des Wehrtechnik-Seminars des Verlages „Wehr und Wissen“ am 26. Juni 1990 in Bad Soden; Kostenaufteilung zwischen Verlag und Bundesamt für Wirtschaft . . . . .	9
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)		Dr. Schöfberger (SPD)	
Mitglieder der Expertenkommission zur Erarbeitung neuer Übergangsregelungen für den Schwangerschaftsabbruch in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR . . . . .	5	Entwicklung der Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit, aus Unternehmertätigkeit und Vermögen seit 1983 . . . . .	9
		Schreiner (SPD)	
		Auswirkungen des Beitritts der DDR auf die Wirtschafts- und Arbeitsförderungsinstrumente der Bundesrepublik Deutschland und der EG . . . . .	10

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Frau Adler (SPD) Förderung der Produktion von Energiepflanzen (Anbau von Körnerraps) . . . . .	12
Koltzsch (SPD) Bereitstellung bundesdeutscher Trocknungs- und Lagerkapazitäten für Interventionsprodukte der DDR-Landwirtschaft; Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte der DDR . . . . .	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Dr. Kübler (SPD) Erfahrungen mit dem Dienstleistungsabend (langer Donnerstag) . . . . .	14
Opel (SPD) Erhöhung der Zuschüsse für „offene Badekuren“ . . . . .	16
Schreiner (SPD) Erfahrungen bei der Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der DDR . . . . .	16
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	
Antretter (SPD) Vorzeitige Freigabe von Teilen des US-Militärgeländes in Mutlangen für den Wohnungsbau; Einstellung des Ausweisungsverfahrens für den Bau einer Landebahn für Starrflügler . . . . .	17
Becker (Nienberge) (SPD) Einstellung der Tiefflüge, insbesondere im Münsterland . . . . .	18
Heistermann (SPD) Zeitraumen für den Truppenabbau der Bundeswehr; Einsparungen bei Personal- und Sachkosten; Auflösung von Standorten; Ausgaben für ein Territorialheer auf dem Gebiet der DDR . . . . .	19
Koltzsch (SPD) Transport der amerikanischen Giftgasmunition durch den Kreis Herford; Katastrophenschutzvorkehrungen . . . . .	20
Dr. Kübler (SPD) Terminplan für die amerikanischen C-Waffen-Transporte von Clausen über Miesau und Nordenham zum Johnston-Atoll; Untersuchung des Munitionsdepots Clausen auf Giftgasrückstände . . . . .	21
Dr. Müller (CDU/CSU) Flüge der Flugbereitschaft BMVg anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 1990 in Italien . . . . .	21
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) Abschaffung der Tiefflugübungen und der Luftbetankungsmanöver über bundesdeutschem Gebiet . . . . .	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>	
Jaunich (SPD) Kriterien für die Bewilligung von Mitteln aus dem deutsch-deutschen Sonderprogramm des Bundesjugendplans für die Jugendförderung in der DDR . . . . .	22
Wüppesahl (fraktionslos) Krankenwohnungen für kurz- und mittelfristige Aufenthalte ambulanter Pflegebedürftiger . . . . .	30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	
Lowack (CDU/CSU) Angekündigte Öffnung der in der Broschüre des BMV „Ferien-Fahrt 90“ genannten Grenzübergänge zur CSFR . . . . .	30
Müntefering (SPD) Vergabe der deutschen Fahrerlaubnis (ohne zusätzlichen Nachweis) an die seit Jahren bei den belgischen Streitkräften als Busfahrer tätigen deutschen Arbeitnehmer nach Abzug der Streitkräfte . . . . .	31
Dr. Scheer (SPD) Treibstoffverbrauch und -emissionen im internationalen Flugverkehr (Zivil- und Militärflugfahrt) . . . . .	31
Rechtsverbindlichkeit des Beschlusses der internationalen Luftfahrtorganisation ICAO zur Mineralölsteuerbefreiung . . . . .	31
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) Notwendigkeit des Baus eines Kohleheizkraftwerks auf dem Gelände des Bundesbahn-Ausbesserungswerks Nürnberg	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Schöfberger (SPD) Bundeszuschüsse für die Untertunnelung des Mittleren Rings in München . . . . .	32
Schreiber (CDU/CSU) Nichtbereitstellung von Mitteln für die Vertiefung der Moselfahr- rinne im Bundeshaushalt 1991; Planungen für die Beseitigung der Kapazitätsengpässe . . . . .	34
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Büchler (Hof) (SPD) Durchsetzung der Mehrweg-Flasche in der Getränkewirtschaft; Recycling von Weißblechdosen und Altglas; Verbesserung der Kennzeichnung von Mehrweg-Verpackungen . . . . .	34
Dr. Rose (CDU/CSU) Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen durch Einführung der Gaspendelung an Tankstellen bzw. durch den Aktivkohlefilter . . . . .	36
Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD) Erlaß einer Verordnung über das Verbot der Ablagerung von Hausmüll ohne vorherige Behandlung in einer Verbrennungsanlage . . . . .	37
Stiegler (SPD) Erlaß einer Verpackungsverordnung zur Müllreduzierung . . . . .	37
Wolfgramm (Göttingen) (FDP) Zusammenlegung der für den Vollzug des Washingtoner Artenschutzüber- einkommens zuständigen Stellen in einer Bundesbehörde . . . . .	38
Wüppesahl (fraktionslos) Zuverlässigkeit der Betreiber des Kernkraftwerks Krümmel nach dem Atomgesetz . . . . .	38
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation</b>	
Höpfinger (CDU/CSU) Abbau der Verzögerungen bei der Herstellung von Reisepässen und Personalausweisen durch die Bundesdruckerei in Berlin . . . . .	40
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	
Müntefering (SPD) Ausgestaltung der Bauforschung; künftige Aufgabenstellung und organisatorische Struktur der DDR-Bauakademie . . . . .	41
Stellungnahme der Bundesregierung zur Gesetzinitiative des Bundesrates „Bekämpfung der Wohnungsnot“ . . . . .	41
Schulze (Berlin) (CDU/CSU) Ankurbelung des Wohnungsbaus in der DDR . . . . .	42
Dr. Sperling (SPD) Wirksamkeit der Aktionen zur Belebung des Wohnungsbaus . . . . .	42
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>	
Frau Beer (DIE GRÜNEN) Förderung von Projekten der Imhausen- Chemie GmbH in den Jahren 1986 bis 1989 . . . . .	43

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Durch welche Rechtsakte ist die Auffassung der USA sowie der Drei Mächte nach Artikel VIII des Potsdamer Protokolls (McCloy 09.06.50), „daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens einem Friedensvertrag vorbehalten werden muß“, was auch seinen Niederschlag in den fortgeltenden Vertragsverpflichtungen von Artikel 7 Abs. 1 des Deutschlandvertrages fand, die Auffassung des Foreign Office (09.06.50), „daß die Oder-Neiße-Linie niemals als endgültige Grenze beschlossen wurde“, die Rechtsauffassung der Noten der Verbündeten zur Fortgeltung der Berliner-Vierererklärung anlässlich der Ostverträge im Jahre 1970 und des Protestes der Hohen Kommission vom 04.10.50, wonach „das Görplitzer Abkommen“ „gegen die Vier-Mächte-Verpflichtungen verstößt“, geändert worden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 9. August 1990**

Die Vier Mächte werden im Zuge der Einigung Deutschlands den endgültigen Charakter der Grenzen Deutschlands bestätigen und das Erlöschen ihrer diesbezüglichen Rechte und Verantwortlichkeiten feststellen.

2. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Ist die Behauptung unzutreffend, daß die Bundesregierung mit Rücksicht auf die politische Zustimmung der Verbündeten zum Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes einer Änderung von Artikel 7 Abs. 1 des Deutschlandvertrages oder einem Abweichen von ihm zugestimmt hat, obwohl der Deutschlandbegriff nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, die alle Staatsorgane bindet, auch die Oder-Neiße-Gebiete umfaßt (BVerfGE 40, 171; 77, 149, 150)?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 9. August 1990**

Die Drei Mächte erfüllen den Deutschlandvertrag, einschließlich seines Artikels 7 Abs. 1.

3. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Wieso sind die Absprachen in Paris, das Grundgesetz mit seinem fundamentalen Deutschlandverständnis abzuändern und das, was von Deutschland nach dem Versailler Vertrag geblieben ist, zu beschneiden, mit dem Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Volkes völker- und verfassungsrechtlich vereinbar, zumal das Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Volkes als allgemeine Regel des Völkerrechts im Sinne von Artikel 25 GG gilt und völkerrechtlich „jus cogens“ darstellt, mit der Folge, daß Verträge, die dagegen verstoßen, nach Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention nichtig sind?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 9. August 1990**

Die Absicht, den abschließenden Charakter der Einigung Deutschlands im Grundgesetz zu verdeutlichen, steht mit dem Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes im Einklang. Wie der Bundeskanzler am 21. Juni 1990 vor dem Deutschen Bundestag erklärt hat, ist klar: „Am Willen des deutschen Volkes – bekundet durch den Deutschen Bundestag und die Volkskammer der DDR – kann nicht gezweifelt werden.“

4. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sie wegen ihrer von Verfassungen wegen gegenüber fremden Staaten bestehenden Schutzpflicht für deutsche Staatsangehörige bei den 2 + 4-Gesprächen und später Gebietsveränderungen in Deutschland auch davon abhängig machen muß, daß vor oder mindestens gleichzeitig mit Gebietsabmachungen in einer deutsch-polnischen Ausgleichsvereinbarung wirksame umfassende Volksgruppenrechte, Optionsrechte, Schutz für auslandsbezogene Grundrechte deutscher Staatsangehöriger, aber auch Niederlassungsrechte, Vermögensrechte, Freizügigkeit Deutscher usw. gesichert sein müssen und sie sich dabei nicht nur auf Entschließungen von Parlamenten, die dies aussparen, berufen kann, um so mehr als die Befugnisse des Deutschen Bundestages „im Rahmen des Artikels 59 Abs. 2 GG als ein Element der Gewaltenteilung strikt begrenzt sind“ (BVerfGE 68,86) und daher nur „Vertragsgesetze“ in seine verfassungsrechtliche Zuständigkeit fallen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 9. August 1990**

Der Bundesminister des Auswärtigen hat zur Frage der Verträge mit der Republik Polen bei den 2+4-Gesprächen vom 17. Juli 1990 in Paris folgendes erklärt: „Wir sind befriedigt darüber, daß Polen wie wir das Ziel verfolgt, nach einem Vertrag über die Endgültigkeit der deutsch-polnischen Grenze einen weiteren Vertrag zu schließen, der sich mit der Zukunft der deutsch-polnischen Beziehungen befaßt, eine Auffassung, die der Bundeskanzler bereits im Deutschen Bundestag mit großer Klarheit und mit Zustimmung dieses Hauses zum Ausdruck gebracht hat.“

5. Abgeordneter  
**Dr. Müller**  
(CDU/CSU)

Entsprechen Pressemeldungen den Tatsachen, daß der deutsche Botschafter in Rom auf dem schwarzen Markt rund 200 Eintrittskarten für das Endspiel der Fußballweltmeisterschaft 1990 für Interessenten aus den Regierungen von Bund und Ländern beschaffen mußte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff  
vom 6. August 1990**

Die Pressemeldung, wonach der deutsche Botschafter in Rom auf dem schwarzen Markt rund 200 Eintrittskarten für das Endspiel der Fußball-WM 1990 für Interessenten aus den Regierungen von Bund und Ländern beschaffen mußte, trifft nicht zu.

Insgesamt stellte das Protokoll des italienischen Außenministeriums der Botschaft 23 Ehrenkarten für Interessenten aus den Regierungen von Bund und Ländern zur Verfügung. Da dieses Kontingent den Kartenbedarf nicht deckte, besorgte die Botschaft weitere 80 Kaufkarten für angereiste Interessenten aus Deutschland. Diese Karten wurden zum offiziellen Preis von 99000 Lire von dem Organisationskomitee der Weltmeisterschaft Italia 90 bezogen.

6. Abgeordneter **Dr. Müller**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Immobilien bzw. Grundstücke die Regierung der DDR im Ausland für ihre diplomatischen Vertretungen seit dem 1. Januar 1990 erworben bzw. neu angemietet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff  
vom 6. August 1990**

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung hat die Regierung der DDR im Ausland für ihre diplomatischen Vertretungen seit dem 1. Januar 1990 keine Immobilien bzw. Grundstücke erworben bzw. neu angemietet.

7. Abgeordneter **Volmer**  
(DIE GRÜNEN) Gegen wie viele politische Gefangene in Chile sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Todesurteile beantragt, und wie heißen die betreffenden politischen Gefangenen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 7. August 1990**

Die Todesstrafe wurde in 17 Fällen durch die Staatsanwaltschaft des Militärs beantragt. 8 Gefangene sind flüchtig. Die anderen heißen:

Manuel Antonio Arameda Gonzalez  
Hector Maturana Urzua  
Miguel Angel Colina Valdivia  
Jose Luis Donoso Caceres  
Hector Luis Figueroa Gomez  
Hugo Gomez Poena  
Richard Adrian Ledegma Plaza  
Jose Antonio Ugarte Gonzalez  
Juan Ordenes Narvaez.

8. Abgeordneter **Volmer**  
(DIE GRÜNEN) Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, daß Belgien 34, Norwegen 20, Österreich 15, Finnland 14, Italien 14 und Frankreich 6 Visa für politische Gefangene der chilenischen Militärdiktatur ausgestellt hat und die Bundesrepublik Deutschland keines, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in der neuen Situation in Chile zugunsten der politischen Gefangenen aus der Zeit der Militärdiktatur Einreisevisa auszustellen oder anderweitig auf ihre Freilassung hinzuwirken?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 7. August 1990**

Seit Amtsantritt bemüht sich die demokratisch gewählte chilenische Regierung unter Staatspräsident Aylwin um eine rechtsstaatliche Lösung des Problems der Häftlinge aus der Zeit des Regimes von Pinochet. Die Bundesregierung, die in der Vergangenheit immer wieder mit größtem Nachdruck gegen eine Verhängung der Todesstrafe in Chile eingetreten

war – wie es auch dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 7. Oktober 1987 entspricht –, sieht keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die chilenische Regierung ihre Entscheidung im rechtsstaatlichen Rahmen und in voller Achtung der Menschenrechte trifft. Diese bemüht sich, die Todesstrafe in Chile allgemein abzuschaffen. Die Frage einer Gewährung von Visa stellt sich für die Bundesregierung nicht.

9. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die indirekte, aber öffentliche Drohung des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Paraguay, die Investitionstätigkeit bundesdeutscher Anleger in Paraguay könnte nachlassen, wenn bundesdeutsche Landgüter von Landbesetzungen oder Enteignungen betroffen werden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 7. August 1990**

Die Äußerungen des Botschafters enthalten keine Drohung. Der Botschafter hat lediglich auf die allgemeine Erfahrung hingewiesen, daß Entscheidungen ausländischer Investoren auch durch das Investitionsklima eines Landes beeinflußt werden.

10. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Paraguay, daß es in den Demokratien „sehr normal“ sei, daß Diplomaten ohne Einladung an Sitzungen von Parlamentsausschüssen teilnehmen, angesichts der Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland Sitzungen von Parlamentsausschüssen in der Regel nicht öffentlich sind?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 7. August 1990**

Der Botschafter hat folgendes erklärt: „Es ist in Demokratien ganz normal, daß ein Diplomat auch ohne Einladung an öffentlichen Sitzungen teilnimmt.“ Dieses geschieht auch in der Bundesrepublik Deutschland.

11. Abgeordneter  
**Wüppesahl**  
(fraktionslos)
- Ist der Bundesregierung die Arbeitsgruppe für indigene Bevölkerung (Working Group on Indigenous Populations) der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen bekannt, deren alljährliche Sitzung in Genf als Weltforum für die Eingeborenenvölker der Erde anzusehen ist, für viele sogar das einzige Organ, sich öffentliche und internationale Anhörung ihrer Probleme zu verschaffen, und ist die Bundesregierung bereit, sich künftig mit finanziellen Beiträgen an den Voluntary Fund for Indigenous Populations, c/o Centre for Human Rights, Palais de Nations, 1211 Genf 10, Schweiz, an der Arbeit der Working Group zu beteiligen, wie bereits acht Regierungen, darunter auch zwei Regierungen von EG-Staaten (Dänemark und die Niederlande) seit Jahren es tun, um kleinen Kulturen und Völkern der Erde eine bessere Darstellungsmöglichkeit und Überlebenschance zu geben?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff  
vom 2. August 1990**

Der Bundesregierung ist die „Working Group on Indigenous Populations“ bekannt. Sie hat ihre Einrichtung durch Resolution 1982/34 des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen am 7. Mai 1982 mitgetragen. Es handelt sich hierbei um eine Arbeitsgruppe der aus unabhängigen Experten bestehenden „Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz“ der Menschenrechtskommission.

Der von Ihnen angesprochene „Voluntary Fund for Indigenous Populations“ ist ein reiner Reisekostenfonds, aus dem heraus keine Projekte im eigentlichen Sinne gefördert werden. Das Interesse der Bundesregierung im Menschenrechtsbereich der Vereinten Nationen ist jedoch auf konkrete Hilfestellung ausgerichtet. Sie beteiligt sich daher unter anderem mit Beiträgen am „Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Folteropfer“ wie auch an dem auf ihre Initiative eingerichteten „Freiwilligen Fonds für Beratende Dienste und Technische Hilfe auf dem Gebiet der Menschenrechte“.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

12. Abgeordnete  
**Frau Schmidt (Nürnberg)**  
(SPD)
- Aus welchen Mitgliedern setzt sich die Expertenkommission zusammen, die vorgeschlagen hat, die jeweils in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geltenden Regelungen für Schwangerschaftsabbrüche während einer Übergangszeit beizubehalten und dabei für Betroffene auf das Recht abzustellen, das am Wohnsitz gilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 8. August 1990**

Die in Ihrer Frage angesprochene Kollisionsregelung geht auf einen Fassungs-vorschlag zurück, der im Bundesjustizministerium in Anlehnung an das geltende Recht (vgl. § 5 Nr. 9 StGB) konzipiert worden ist. Dieser Fassungs-vorschlag war Gegenstand von Gesprächen mit Vertretern des Ministeriums der Justiz der DDR.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

13. Abgeordnete  
**Frau Fuchs (Verl)**  
(SPD)
- Welche Vermögenssituation besteht hinsichtlich der für den Truppenübungsplatz Senne genutzten Liegenschaften jetzt und welche Vermögenssituation würde bei einer Beendigung der militärischen Nutzung dieser Liegenschaften bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 7. August 1990**

Der den britischen Streitkräften überlassene Truppenübungsplatz Senne umfaßt ca. 11 000 ha Bundeseigentum, ca. 575 ha stehen im Eigentum des Prinzen zu Lippe und ca. 40 ha im Eigentum des Landesverbandes Lippe. Falls der Platz nicht mehr für militärische Zwecke benötigt würde, wären die letztgenannten Flächen an die Eigentümer zurückzugeben.

14. Abgeordnete  
**Frau Fuchs (Verl)**  
(SPD)
- Welche Teilbereiche des Truppenübungsplatzes Senne werden unmittelbar militärisch genutzt, und welche Teilbereiche werden überhaupt nicht militärisch genutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. August 1990**

Sämtliche Flächen des Truppenübungsplatzes Senne werden militärisch genutzt.

15. Abgeordnete  
**Frau Fuchs (Verl)**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung ökologische Belastungen des Truppenübungsplatzes Senne bekannt und insbesondere gibt es dort noch Giftgasbestände aus dem Zweiten Weltkrieg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. August 1990**

Ökologische Belastungen sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden. Bei Testentmunitionierungen auf dem Gebiet des ehemaligen Depots 90 sind auch Kampfstoffe aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden worden. Dieses Gebiet wird seit 1988 durch den Kampfmittelräumdienst des Regierungspräsidenten Detmold auf Kampfmittel und -stoffe abgesehen.

16. Abgeordnete  
**Frau Fuchs (Verl)**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Planungen über eine Steigerung oder Verringerung des Übungsbetriebes auf dem Truppenübungsplatz Senne bekannt, und wenn ja, wer verfolgt diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. August 1990**

Planungen über eine Steigerung oder Verringerung des Übungsbetriebes auf dem Truppenübungsplatz sind der Bundesregierung nicht bekannt.

17. Abgeordnete  
**Frau Matthäus-Maier (SPD)**
- Kann die Bundesregierung die Aussage bestätigen, wonach dem Steuerzahler keine Belastungen durch die Beteiligung der Allianz AG an der Deutschen Versicherungs-AG (DVAG) Berlin aufgebürdet werden (Meldungen im „Handelsblatt“ vom 26. Juli 1990)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. August 1990**

Die DDR und die Allianz-AG-Holding haben gemeinsam die Deutsche Versicherungs-AG gegründet. Hierbei hat die DDR als Sacheinlage im wesentlichen den Geschäftsbetrieb der bisherigen Staatlichen Versicherung der DDR eingebracht. Die Deutsche Versicherungs-AG tritt in die dort bestehenden Versicherungsverhältnisse in der Weise ein, daß sie die ab nächster Beitragsfälligkeit entstehenden Rechte und Pflichten übernimmt. Die bis dahin aus den Versicherungsverhältnissen entstandenen Rechte und Pflichten – es handelt sich im wesentlichen um die Pflicht, bis dahin angefallene Versicherungsschäden zu begleichen („Altlast“) – verbleiben beim bisherigen Träger. Dessen „Bilanz“ ist Teil des Staatshaushalts der DDR, in den die Beiträge geflossen sind und zu dessen

Lasten die Schadenszahlungen erfolgten und erfolgen. Die Tatsache, daß die Deutsche Versicherungs-AG die Altlast nicht übernimmt, führt nicht zu einer Verlagerung auf die öffentliche Hand der DDR, sondern dazu, daß die Altlast dort verbleibt. Dem Steuerzahler wird insoweit durch die geschilderte Unternehmensgründung nichts aufgebürdet.

18. Abgeordnete                      Auf welchen Grundlagen beruhen die Schätzungen des Bundesministeriums der Justiz, nach denen der gesamte Rückstellungsbedarf für Lasten aus der DDR-Staatsversicherung auf mindestens sechs Milliarden DM, möglicherweise auch auf eine zweistellige Milliardensumme zu veranschlagen ist?
- Frau  
Matthäus-Maier**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 8. August 1990**

Der Bundesminister der Justiz hat keine Erhebungen vorgenommen, auf deren Grundlage der Rückstellungsbedarf der bisher staatlichen Versicherung ermittelt werden kann. Der Betrag von sechs Milliarden DM wurde im Rahmen von Beratungen über den Entwurf eines D-Markbilanzgesetzes von verschiedenen Seiten als vorläufige Schätzung genannt.

19. Abgeordnete                      In welchem Umfang müssen die Lasten aus der bisher staatlichen Versicherungswirtschaft der DDR aus öffentlichen Haushaltsmitteln finanziert werden?
- Frau  
Matthäus-Maier**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 8. August 1990**

Das Statut der Staatlichen Versicherung der DDR ist von der DDR zum 1. Mai 1990 aufgehoben worden. Im Zusammenhang mit dem Gründungsvertrag der Deutschen Versicherungs-AG ist vorgesehen, daß die Regulierung der Altlast wie bisher zu Lasten des DDR-Haushalts erfolgt. Im Entwurf des Einigungsvertrags ist vorgesehen, für die Altlast einen besonderen Rechtsträger, die Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung, zu errichten. Über deren Finanzierung muß noch entschieden werden.

20. Abgeordneter                      Wie hat sich der Mittelabruf beim DDR-Mittelstandsprogramm der KfW entwickelt, und in welchem Verhältnis stehen Anträge und Genehmigungsfälle?
- Schreiner**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 1. August 1990**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat sich bereit erklärt, ergänzend zur ERP-Förderung Eigenmittelkredite für Investitionen in der DDR zu gewähren. Dies hat sie den mit ihr in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstituten, Verbänden und Kammern mit Schreiben vom 8. Juni 1990 mitgeteilt. Bisher sind Kreditanträge in Höhe von rund 250 Mio. DM gestellt worden. Im KfW-Mittelstandsprogramm wurden bereits Darlehen in Höhe von mehr als 200 Mio. DM und im KfW-Umweltprogramm von rund 20 Mio. DM eingeplant bzw. zugesagt. Ausgezahlt sind davon knapp 10 Mio. DM. Mit einem raschen Mittelabfluß ist, wie in den Eigenmittelprogrammen der KfW üblich, zu rechnen.

21. Abgeordnete  
**Frau**  
**Wieczorek-Zeul**  
(SPD)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage benutzen die US-Streitkräfte und die privaten Schützenclubs den Schießplatz Wiesbaden-Rheinblick in Wiesbaden-Freudenberg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 8. August 1990**

Die amerikanischen Streitkräfte benutzen die Schießanlage in Wiesbaden-Freudenberg auf Grund völkerrechtlicher Verträge für die Dauer des militärischen Bedarfs. Mit dem deutschen Schützenbund besteht ein Mitbenutzungsvertrag.

22. Abgeordnete  
**Frau**  
**Wieczorek-Zeul**  
(SPD)
- Wie viele Stunden nutzen die US-Streitkräfte, die Hessische Polizei und die privaten Schützenclubs den Schießplatz pro Monat und zu welchen Zeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 8. August 1990**

Die US-Schießanlage wurde im Jahre 1989 zu rd. 34% von der Hessischen Polizei benutzt. Die Mitbenutzung durch den Deutschen Schützenbund erfolgt an 14 Tagen im Jahr, vorwiegend an Wochenenden. Nach Angaben der amerikanischen Streitkräfte benutzen sie die Anlage von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie an Samstagen von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

23. Abgeordnete  
**Frau**  
**Wieczorek-Zeul**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung und welche Maßnahmen ergreift sie, um die US-Army zur Aufgabe dieses Geländes zu bewegen, das mitten in einem Wohngebiet sowie in der Nähe von Altenheimen und den städtischen Dr. Horst-Schmidt-Kliniken liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 8. August 1990**

Die amerikanischen Streitkräfte haben bisher nicht zu erkennen gegeben, daß der Bedarf an der Schießanlage entfällt. Eine Verlegung der Schießanlage dürfte kaum Aussicht auf Erfolg haben. Nach den bisher gewonnenen Erfahrungen scheitern die Bemühungen um die Verlegung militärischer Anlagen in der Regel schon bei der Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort. Dabei können Lösungen, die nur zu einer Verlagerung der Lärmprobleme führen würden, ohnehin nicht in Betracht gezogen werden. Im übrigen wurde die Schießanlage bereits im Jahre 1937, weit ab von der Stadt Wiesbaden, errichtet. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg rückte die Bebauung an die bestehende Schießanlage heran. Die Stadt Wiesbaden hätte bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten die bestehende Verteidigungsanlage berücksichtigen müssen. Die Bundesvermögensverwaltung hat die Stadt und das Land auf die Anlage und die von ihr ausgehenden Emissionen hingewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

24. Abgeordneter  
**Gansel**  
(SPD)
- Welche Funktion hatte das Wehrtechnik-Seminar des Verlages „Wehr und Wissen“ am 26. Juni 1990 in Bad Soden, an dem neben dem Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft 12 leitende Mitarbeiter des Amtes als Referenten teilnahmen, und wie war die Kostenverteilung zwischen dem Bundesamt und dem Verlag bei dieser Veranstaltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann  
vom 7. August 1990**

Auf Wunsch des Veranstalters, der Wehr & Wissen Verlagsgesellschaft mbH Bonn, nahmen leitende Mitarbeiter des Bundesamtes für Wirtschaft am 26. Juni 1990 als Referenten an einem Seminar mit dem Thema „Begegnung mit dem Bundesamt für Wirtschaft“ teil.

Wie in dem beigefügten Einladungsschreiben\*) deutlich zum Ausdruck kommt, bestand aus der Sicht des Veranstalters das Ziel des Seminars darin, das Bundesamt in seinen vielfältigen Zuständigkeitsbereichen vorzustellen. Auch das BAW verstand die Informationsveranstaltung als geeignetes Forum, um den Teilnehmern aus Unternehmen und Verbänden eine Orientierung über das Aufgabenspektrum des Bundesamtes für Wirtschaft in seiner Gesamtheit zu vermitteln.

Die gesamten Kosten des Symposiums wurden vom Veranstalter getragen.

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

25. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Wie haben sich in absoluten Beträgen und anteilig am gesamten Volkseinkommen die Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit, aus Unternehmenstätigkeit und Vermögen sowie die Unternehmensgewinne zwischen dem 1. Januar 1983 und dem 31. Dezember 1989 entwickelt und entspricht diese Entwicklung ganz oder mit welchen Einschränkungen den wirtschafts- und verteilungspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 7. August 1990**

Statistische Angaben für sog. „Stromgrößen“, wie z. B. Einkommen, sind nicht für Stichtage, wie in der Frage gewünscht, sondern nur für Zeiträume möglich. Auf Grund der speziellen Datenlage erscheint dabei das Kalenderjahr in diesem Fall am aussagekräftigsten.

Die Entwicklung der primären Einkommensgrößen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und ihre Anteile am Volkseinkommen gehen für die 80er Jahre aus folgender Aufstellung hervor:

Bruttoeinkommen aus			
	unselbständiger Arbeit	Unternehmer-tätigkeit und Vermögen	darunter: Unternehmer-tätigkeit
– Mrd. DM –			
1980	844.41	304.19	256.13
1981	882.95	304.30	247.74
1982	902.52	321.00	255.26
1983	920.91	365.33	309.31
1984	954.00	403.93	339.42
1985	991.00	429.03	359.56
1986	1041.35	468.11	401.27
1987	1084.14	483.13	422.96
1988	1126.36	525.29	470.73
1989	1176.09	575.01	497.97
– Anteil am Volkseinkommen –			
1980	73.5	26.5	22.3
1981	74.4	25.6	20.9
1982	73.8	26.2	20.9
1983	71.6	28.4	24.0
1984	70.3	29.7	25.0
1985	69.8	30.2	25.3
1986	69.0	31.0	26.6
1987	69.2	30.8	27.0
1988	68.2	31.8	28.5
1989	67.2	32.8	28.4

Der starke Anstieg der Einkommen aus Unternehmertätigkeit seit Beginn des Aufschwungs im Jahre 1983 muß auch vor dem Hintergrund ihres deutlichen Einbruchs Anfang der 80er Jahre gesehen werden. So war ihr Anteil am Volkseinkommen während der Rezession 1981 und 1982 auf ein Rekordtief von unter 21% zurückgegangen. Dies ging mit einem Beschäftigungsabbau von mehr als 900 Tsd. einher. Umgekehrt war die starke Erholung der Unternehmenserträge mit einem Beschäftigungsaufbau seit dem Frühjahr 1983 bis zum Mai dieses Jahres um fast 2 Mio. auf ein noch nie erreichtes Niveau von inzwischen deutlich über 28 Mio. Erwerbstätigen verbunden. Dieser Beschäftigungsaufbau wird sich aller Voraussicht nach weiter fortsetzen. Insofern entspricht die Entwicklung den wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung.

Im übrigen erinnere ich an die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 6. Dezember 1989 auf Ihre schriftliche Frage für November 1989 (Drucksache 11/6015, Frage 38): Eine bestimmte Entwicklung der Einkommensverteilung ist danach weder Ziel der Bundesregierung noch verfügt sie über Instrumente ihrer direkten Beeinflussung. Die Entwicklung der Einkommensverteilung wird vielmehr in erster Linie durch die autonomen Entscheidungen der Tarifvertragsparteien geprägt. Durch diese Entscheidungen wurde in den letzten Jahren ein Teil des volkswirtschaftlichen Verteilungsspielraums für Arbeitszeitverkürzungen und nicht für Einkommenszuwächse der Arbeitnehmer genutzt. Die Bundesregierung hatte demgegenüber – z. B. im Jahreswirtschaftsbericht 1988 (Ziffer 33) – dafür plädiert, den vorhandenen Verteilungsspielraum eher zur Erhöhung der Nominallohne als zur Verkürzung der Arbeitszeit zu verwenden.

26. Abgeordneter  
**Schreiner**  
(SPD)

Existieren Einschätzungen der Bundesregierung, wie sich der Beitritt der DDR zum Bundesgebiet auf die Zuschnitte der Fördergebiete der verschiedenen Wirtschafts- und Arbeitsförderungsinstrumente der Bundesrepublik Deutschland

(v. a. die beiden Gemeinschaftsaufgaben und die AFG-Instrumente) und der EG (Sozial- und Regionalfonds) auswirken werden, und wie sehen diese ggf. aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 6. August 1990**

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beträgt z. Z. 39% der Bundesbevölkerung. Schon mit dem Bangemann-Sutherland-Kompromiß vom Dezember 1987 sind die Bundesrepublik Deutschland und die EG-Kommission übereingekommen, daß das Regionalfördergebiet ab 1991 deutlich reduziert werden muß. Die Verhandlungen hierzu werden am Ende dieses Jahres stattfinden. Die EG-Kommission ist der Ansicht, daß die bisherige einheitliche Förderung des Zonenrandes auf Grund der deutschlandpolitischen Entwicklung nicht mehr zu rechtfertigen ist und verlangt einen Abbau der speziellen Zonenrandförderung, selbstverständlich bei Einräumung von gewissen Übergangsfristen.

Im Gegensatz zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ kennt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) keine gebietliche Abgrenzung der Förderung. Es ist beabsichtigt, die GAK nach der Vereinigung im Gebiet der ehemaligen DDR anzuwenden.

Bei dem Förderinstrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes handelt es sich um individuelle Hilfen. Dies gilt z. B. auch für die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, deren Lohnkostenzuschüsse sich der Höhe nach nach der regionalen Arbeitsmarktlage richten (§ 94 AFG). „Fördergebiet“ ist der gesamte Geltungsbereich des AFG, nach dem Beitritt der DDR also auch das Gebiet des beitretenden Teils Deutschlands. Eine Regionalisierung sieht das Arbeitsförderungsgesetz nicht vor.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch die Strukturfonds-Verordnungen bei Einbeziehung der DDR in die EG automatisch gelten und daß die auf dieser Grundlage getroffenen Entscheidungen der Gemeinschaft weiterhin Bestand haben. Da jedoch die Lage in der DDR mit derjenigen in den anderen Mitgliedstaaten nicht vergleichbar ist (Mangel an geeigneten statistischen Daten, Umstellung von Plan- auf Marktwirtschaft) stellt sich die Frage, ob für die DDR ggf. besondere Sachregeln unter dem Dach der Strukturfonds-Verordnungen erforderlich sein werden. Die EG-Kommission tendiert deshalb dahin, die erwähnten sachlichen Besonderheiten für eine Übergangszeit von wenigen Jahren durch eine besondere Verordnung für die drei Strukturfonds zu berücksichtigen und hierzu Vorschläge vorzulegen.

27. Abgeordneter **Schreiner** (SPD) Erwägt die Bundesregierung eine Änderung der diesen Instrumenten zugrunde liegenden Gesetze, und in welchem Stadium befinden sich diese Erwägungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 6. August 1990**

Nach dem bisherigen Beratungsstand (Entwurf des Einigungsvertrages) ist vorgesehen, das Gesetz über die GAK ohne Änderungen auf die DDR überzuleiten. Auch im Falle der GRW hält es die Bundesregierung für sachgerecht, das Gesetz direkt überzuleiten. Allerdings ist in Angriff genommen, es durch eine befristete Modifikation den besonderen Problemen bei der Umstrukturierung der DDR-Wirtschaft anzupassen.

Die Übertragung der o. g. beiden Gemeinschaftsaufgaben steht noch unter dem generellen Bundesländer-Vorbehalt einer Regelung der Mischfinanzierungstatbestände und der Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen mit der DDR.

Mit dem Einigungsvertrag soll das Arbeitsförderungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland übergeleitet werden; den mit dem Beitritt der DDR zusammenhängenden Besonderheiten, insbesondere der unterschiedlichen Arbeitsmarktlage im aufnehmenden bzw. im beitretenden Teil Deutschlands, soll für eine Übergangszeit Rechnung getragen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

28. Abgeordnete  
**Frau  
Adler**  
(SPD)
- Inwieweit berücksichtigen die z. Z. eingeleiteten EG-Demonstrationsvorhaben im Energiebereich (Stichwort Bio-Diesel) neben den Chancen für die Landwirtschaft auch die ökologischen Risiken dieses neuen Produktionszweiges?
29. Abgeordnete  
**Frau  
Adler**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung eine Ausweitung der Anbaufläche von Körnerriaps auf standortbedingt bevorzugten Gebieten (z. B. Schleswig-Holstein) und standortbedingt benachteiligten Gebieten vor dem Hintergrund möglicher staatlicher Förderungsmaßnahmen für die Energiepflanzenproduktion, und welche Vorsichtsmaßnahmen will die Bundesregierung gegebenenfalls zur Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen treffen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 8. August 1990**

Das geplante EG-Förderprogramm für Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe wird voraussichtlich Projekte mit dem größten Flächenpotential, d. h. den Energiebereich, aber auch z. B. Rizinus und Flachs, umfassen. Es zielt vor allem darauf ab, die Möglichkeiten neuer Produktionen und Verwendungen praxisnah aufzuzeigen. Innerhalb des Energiebereichs sind für das Bundesgebiet Projekte zur Nutzung von Rapsöl und Rapsmethylester in einem fortgeschrittenen Planungsstadium. Innerhalb dieser Projekte soll nicht der Anbau von Raps untersucht oder demonstriert werden, sondern vorrangig die energetische Verwendung von Rapsöl sowie damit zusammenhängende technische, logistische und ökonomische sowie mögliche ökologische Probleme. Die Umweltauswirkungen des Anbaus von Raps, der Gewinnung von Rapsöl oder der Verbrennung von Rapsöl sind weitgehend bekannt. So haben z. B. die Zwischenergebnisse eines Motoren-Prüfstandtests hinsichtlich der Emissionen keine ökologischen Risiken, sondern u. U. bessere Abgaswerte als bei Dieselmotorenbetrieb aufgezeigt. Innerhalb der Demonstrationsvorhaben sollen alle Umweltwirkungen erfaßt werden, wobei Demonstrationsvorhaben gerade dazu dienen, ökologische Probleme vor einer breiten Praxiseinführung neuer Verwendungsalternativen aufzuzeigen und zu lösen; ökologische Risiken können dabei angesichts der begrenzten Ausmaße und der jederzeitigen Rückführbarkeit nicht auftreten.



Der Selbstversorgungsgrad bei Rapsöl liegt in der Bundesrepublik Deutschland bei rund 110% und in der EG bei rund 145%. Daher ist für eine energetische Nutzung von Rapsöl eine Anbauausdehnung keine zwingende Voraussetzung. Staatliche Fördermaßnahmen für den Rapsanbau, die über die Stützung innerhalb der geltenden EG-Marktordnung hinausgehen, sind im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht möglich.

Innerhalb einer Fruchtfolge sollte Raps höchstens etwa alle vier Jahre angebaut werden, um nicht der Ausbreitung rapsspezifischer Schaderreger und Unkräuter Vorschub zu leisten. Es ist bekannt, daß an einigen klimatisch begünstigten Standorten – darunter Gebiete in Schleswig-Holstein – die Fruchtfolgegrenzen im Rapsanbau ausgeschöpft werden, während auf dem weit überwiegenden Teil der geeigneten Ackerflächen unter Fruchtfolgegesichtspunkten auch einer weiteren Ausdehnung des Rapsanbaus zu Lasten des Getreidebaus nichts entgegensteht.

30. Abgeordneter  
**Koltzsch**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, die Bereitstellung bundesdeutscher Trocknungs- und Lagerkapazitäten – auch in Berlin (West) und im sogenannten Zonenrandgebiet – für Interventionsprodukte der DDR-Landwirtschaft grundsätzlich zu unterstützen, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 1. August 1990**

In Abstimmung mit der Bundesregierung hat die DDR-Regierung zum 1. Juli 1990 entsprechend dem EG-System Marktordnungen eingeführt, die eine umfassende Marktstützung gewährleisten. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind inzwischen ebenfalls bereitgestellt.

Zur Durchführung von Interventionsmaßnahmen ist die Anstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (ALM) geschaffen worden, die ihre Tätigkeit auch bereits aufgenommen hat.

Soweit für die in der DDR erforderlich werdenden Interventionsmaßnahmen dortige Lager- und andere Aufnahmekapazitäten nicht ausreichen, hat die Bundesregierung Vorsorge getroffen, daß auf das Bundesgebiet ausgewichen werden kann. In welchem Umfang dies notwendig wird, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen.

Die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) ist bei der sachgerechten Durchführung der DDR-Interventionsmaßnahmen nicht nur der ALM gegenüber beratend tätig, sondern wird auch Hilfe leisten bei der Abwicklung der evtl. Maßnahmen im Bundesgebiet.

31. Abgeordneter  
**Koltzsch**  
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung – etwa gemeinsam mit der Regierung der DDR – zu tun, um mittelbar und unmittelbar Einfluß auf den Warenhandel der DDR zu nehmen –, und zwar dahin gehend, daß eine rasche Änderung der schlechten Absatzlage von Produkten der DDR-Landwirtschaft im Handel der DDR erfolgen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 1. August 1990**

Auf der Grundlage der DDR-eigenen Marktordnungen und des ebenfalls erlassenen strukturpolitischen Fördergesetzes hat die DDR-Regierung am 18. Juli 1990 ein Sofortprogramm beschlossen, wonach Marktentlastungsmaßnahmen insbesondere bei Milch, Fleisch und Getreide unverzüglich

eingeleitet worden sind, z. B. Exporte in Drittländer mit gezielten Erstattungen und Interventionskäufe sowie die Beschleunigung der Liquiditäts- und Kredithilfen.

Durch die Bildung einer „de-facto“ Zollunion mit der DDR hat die EG-Kommission am 26. Juli 1990 die Grundlage für die Liberalisierung des Warenverkehrs auf dem Agrarsektor zum 1. August 1990 geschaffen. Zum gleichen Zeitpunkt wurden die Bezugsbeschränkungen bei land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnissen von der DDR und der Bundesrepublik Deutschland aufgehoben.

Dadurch kann die DDR ihrerseits vermehrt Agrarprodukte im Bundesgebiet und in der EG absetzen mit der Folge, daß das in den letzten Monaten zum Nachteil der DDR im Handel eingetretene Ungleichgewicht abgebaut wird.

Bis zum Aufbau einer leistungsfähigen Ernährungswirtschaft in der DDR wird somit insbesondere der Absatz von Agrarrohstoffen ermöglicht, während im Gegenzug zur nachfragegerechten Versorgung der Bevölkerung vorwiegend Verarbeitungserzeugnisse geliefert werden können.

Zusätzlich haben beide Ministerien auf Staatssekretärebene – zum Teil gemeinsam – mehrere Gespräche mit der Land- und Ernährungswirtschaft in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel geführt,

- den Informationsstand der Wirtschaft über die eingeleiteten o. g. Maßnahmen zu verbessern, damit die gebotenen Möglichkeiten auch zügig in Anspruch genommen werden,
- Handel, Ernährungsindustrie und Landwirtschaft als Marktpartner zu einer wirksameren Zusammenarbeit zu veranlassen, damit die Vermarktung DDR-eigener Erzeugnisse gefördert wird.

Diese von beiden Ministerien getragenen Aktivitäten sollen in Form von Vortragsveranstaltungen für die Ernährungswirtschaft und die fachlich interessierte Öffentlichkeit mit Präsentation von DDR-Erzeugnissen fortgesetzt und ausgeweitet werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

32. Abgeordneter  
**Dr. Kübler**  
(SPD)
- Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung in ihrem Bereich mit dem Dienstleistungsabend, dem langen Donnerstag, gemacht, und wird sie auf Grund der Erfahrungen gegebenenfalls den eingeführten Dienstleistungsabend wieder abschaffen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. August 1990**

In Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung eines Dienstleistungsabends ist Dienstleistungsbetrieben sowie den Dienststellen des Bundes mit regem Publikumsverkehr empfohlen worden, an jedem Donnerstag, der kein gesetzlicher Feiertag ist (außer Gründonnerstag), einen Dienstleistungsabend bis 20.30 Uhr einzurichten. Unter „Dienststellen des Bundes mit regem Publikumsverkehr“ sind Dienststellen zu verstehen, in denen ein unmittelbarer, persönlicher Verkehr zwischen der Behörde und dem außenstehenden Bürger in erheblichem Umfang stattfindet.

1. Bei den Bundesministerien fehlt es an der Grundvoraussetzung zur Einrichtung eines Dienstleistungsabends, nämlich am regen Publikumsverkehr, da ein unmittelbarer, persönlicher Verkehr der Bundesministerien mit dem außenstehenden Bürger in der Regel nicht stattfindet. Zur Unterstützung der Ziele des Dienstleistungsabends haben verschiedene Bundesministerien gleichwohl eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, z. B. in folgenden Bereichen:

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat ein Dienstleistungstelefon eingerichtet, über das sich interessierte Bürgerinnen und Bürger jeden Donnerstagabend bis 20.30 Uhr informieren lassen können.

Beim Bundesminister für Wirtschaft steht das EURO-Telefon von Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr, darüber hinaus donnerstags bis 20.30 Uhr den Auskunftsuchenden zu Fragen des Europäischen Binnenmarktes 1992 zur Verfügung.

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ist bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung das AIDS-Telefon rund um die Uhr besetzt.

Aus Anlaß der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion wurde Anfang Juli 1990 beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen ein Bürgertelefon mit gegenüber den normalen Dienststunden montags bis freitags erweiterten Sprechzeiten eingerichtet.

Im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sind traditionell verschiedene Bereiche bis in die späten Abendstunden erreichbar. Insbesondere die Nachrichtenabteilung und der „Chef vom Dienst“ sind rund um die Uhr besetzt.

Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern hat das Bundesarchiv bereits seit 1986 seinen Benutzersaal von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 20.45 Uhr und freitags von 8.00 bis 19.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Im Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz wurde der Dienstleistungsabend beim Deutschen Patentamt in München sowie bei dessen Dienststelle Berlin eingeführt. Seit dem 1. Oktober 1989 sind die Auslegehallen in beiden Dienststellen an jedem Donnerstag, der kein gesetzlicher Feiertag ist, bis 20.30 Uhr geöffnet.

2. Zu den wenigen Dienststellen des Bundes mit Publikumsverkehr im Geschäftsbereich der Bundesministerien ist beispielhaft auf folgendes hinzuweisen:

In 144 Arbeitsämtern hat die Arbeitsberatung und -vermittlung donnerstags bis 18.00 Uhr geöffnet, in zwei Arbeitsämtern bis 18.30 Uhr. Der von der Bundesanstalt für Arbeit in mehreren Arbeitsämtern erprobte, längere Dienstleistungsabend bis 20.30 Uhr wurde nur in derart geringem Umfang in Anspruch genommen, daß eine Verlängerung der bestehenden Öffnungszeiten nicht gerechtfertigt wäre. Alle Auskunfts- und Beratungsstellen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sind grundsätzlich donnerstags bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Dienststellen mit regem Publikumsverkehr im Bereich der Deutschen Bundesbahn bieten ihre Dienstleistungen entsprechend der Kundennachfrage ohne Bindung an Ladenschlußzeiten oder übliche Behördenöffnungszeiten an.

Seit dem 5. Oktober 1989 beteiligt sich das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENSTE im Schalterdienst bei Annahmestellen mit regem Publikumsverkehr am Dienstleistungsabend. Die Zahl der einbezogenen Annahmestellen orientiert sich zum einen am bisherigen Nachfrageverhalten, zum anderen an der Teilnahme anderer Dienstleistungsunternehmen, insbesondere des Einzelhandels. Die Fernmeldeämter des Unternehmens Deutsche Bundespost TELECOM entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob und ggf. in welchem Umfang

eine Teilnahme am Dienstleistungsabend erfolgt. Die Entscheidung hierüber wird unter Berücksichtigung des Umsatzes und des Geschäftsumfeldes getroffen.

Die Öffnungszeiten der Zolldienststellen an den Grenzen sind immer schon entsprechend dem öffentlichen Verkehrsbedürfnis rund um die Uhr besetzt.

3. Die bislang – 9 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes – vorliegenden Erfahrungen sind unterschiedlich. Zum Teil war die Inanspruchnahme der angebotenen Serviceleistungen durch den auskunftsuchenden Bürger gering, zum Teil aber auch besser als vielfach erwartet. Für die Bundesregierung besteht zum heutigen Zeitpunkt kein Anlaß, die gesetzliche Empfehlung zur Einführung eines Dienstleistungsabends grundsätzlich in Frage zu stellen. Die gesetzliche Empfehlung entfaltet zudem eine fortdauernde Wirkung. Jede Dienststelle des Bundes hat immer wieder zu prüfen, ob eine geänderte Inanspruchnahme der Dienststelle durch den Bürger eine Ausweitung der Behördenöffnungszeiten erforderlich macht.

33. Abgeordneter  
**Opel**  
(SPD)

Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, daß einerseits die „offenen Badekuren“ als Folge des Gesundheitsreformgesetzes um etwa die Hälfte beschnitten wurden, was erhebliche Probleme für Kurbedürftige und Kurorte mit sich bringt, und andererseits das erklärte Einsparungsziel weit übertroffen wurde, bereit, die Zuschüsse für diese Art von Kuren wieder deutlich zu erhöhen, und an welche Maßnahmen ist ggf. dabei gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 7. August 1990**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich die deutlich gesunkene Inanspruchnahme von offenen Badekuren auf Dauer wieder – wenn auch auf niedrigerem Niveau – normalisieren wird. Sie sieht sich in dieser Erwartung durch Erfahrungen nach ähnlichen Eingriffen des Gesetzgebers bestätigt. Erste Anzeichen für eine Normalisierung sind bereits erkennbar. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, die im Gesetz festgelegte Obergrenze für Kurkostenzuschüsse zu erhöhen.

34. Abgeordneter  
**Schreiner**  
(SPD)

Welche Erfahrungen sind bei der Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung der Einrichtung von Institutionen der beruflichen Weiterbildung in der DDR durch Träger mit Hauptsitz in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 7. Juni 1990 bisher gemacht worden, und welche weitergehenden Überlegungen ergeben sich für die Bundesregierung angesichts der sich zuspitzenden Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der DDR?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 3. August 1990**

Die „Richtlinien zur Förderung der Einrichtung von Institutionen der beruflichen Weiterbildung in der Deutschen Demokratischen Republik durch Träger mit Hauptsitz in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden am 13. Juni 1990 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach knapper Frist zur Einreichung von Förderanträgen wurde die Abstimmung nach § 5 Abs. 2 der Richtlinien zur Auswahl von Fördervorhaben zwischen Bundesanstalt

für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgenommen. Dabei wurden regionale und berufsfachliche Aspekte des Arbeitsmarktes in der DDR beachtet. Die Bundesanstalt für Arbeit geht davon aus, daß die Mehrzahl der Bewilligungen noch im August erfolgen kann. Die Bundesregierung stellt für diese Förderung 80 Mio. DM für das Jahr 1990 und Verpflichtungsermächtigungen von je 25 Mio. DM für die beiden folgenden Jahre zur Verfügung. Auf Grund des Umfangs und der Qualität der Anträge ist mit einem zügigen Abfluß der Mittel zu rechnen.

Seit Ende Juli 1990 steht auch in der DDR das umfangreiche Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem Arbeitsförderungs-gesetz zur Verfügung. Die Förderungsbedingungen in einigen Bereichen tragen für eine Übergangszeit der besonderen Arbeitsmarktlage in der DDR Rechnung; dies soll zunächst auch nach der deutschen Einigung für das Gebiet der DDR weitergelten. Es kommt nun darauf an, das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der DDR – flankierend zu den beschäftigungsfördernden Aktivitäten der Wirtschafts- und Finanzpolitik – intensiv zu nutzen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

35. Abgeordneter  
**Antretter**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die einstimmige Ansicht des Gemeinderats der Gemeinde Mutlangen, wie sie im Schreiben des Mutlanger Bürgermeisters Seyfried zum Ausdruck kommt und der zufolge es angesichts der enormen Belastung, der die Bürgerinnen und Bürger von Mutlangen in den letzten 40 Jahren durch die militärischen Einrichtungen innerhalb ihrer Gemeinde ausgesetzt waren, nunmehr erforderlich wäre, in Mutlangen die dort bestehende Militärpräsenz ersatzlos aufzuheben?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. August 1990**

Die Bundesregierung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Ansicht des Gemeinderats der Gemeinde Mutlangen nicht teilen, in Mutlangen die dort bestehende Militärpräsenz ersatzlos aufzuheben.

Eine Konsequenz unserer erfolgreichen Sicherheitspolitik ist auch, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der hier stationierten amerikanischen Truppen abziehen wird. Die Bundesregierung steht in dieser Frage mit der Regierung der Vereinigten Staaten in engem Kontakt.

Abschließende Entscheidungen zu Einzelstandorten können jedoch erst getroffen werden, wenn hierfür die Voraussetzungen, wie ein erfolgreicher Abschluß der VKSE-Verhandlungen in Wien sowie die Entscheidungen über neue Strukturen, vorliegen. Danach werden die abschließenden Verhandlungen mit der US-Seite und der Landesregierung Baden-Württemberg geführt werden.

36. Abgeordneter  
**Antretter**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung bei den dafür zuständigen politischen und militärischen Instanzen der Vereinigten Staaten von Amerika dafür eintreten, daß bereits jetzt alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Teile des Militärgeländes, die nicht unmittelbar für militärische Zwecke erforderlich sind, aus dem Übungsgelände auszuklammern

und für eine zivile und friedliche Nutzung freizugeben, und daß eine sofortige Freigabe der bundeseigenen Grundstücke erfolgt, die sich außerhalb der Einzäunung im Nordosten des Militärgeländes in Richtung des bebauten Ortsteils der Gemeinde Mutlangen befinden und sich hervorragend für den Bau dringend benötigter Wohnungen bzw. als Tauschgelände für Wohnbauland eignen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. August 1990**

Die Bundesregierung wird eine Prüfung dazu einleiten, ob nicht benötigte Geländeteile der Liegenschaft Mutlangen, vor allem die Grundstücksfläche im Nordosten der Liegenschaft (außerhalb der Umzäunung), veräußert bzw. getauscht werden kann.

37. Abgeordneter  
**Antretter**  
(SPD)
- Kann die Gemeinde Mutlangen nach Einschätzung der Bundesregierung zu Recht davon ausgehen, daß die Ausweisung eines Schutzbereiches für eine Landebahn für Starrflügler sich für das Militärgelände Mutlangen erübrigt, und kann sie deshalb zu Recht die Einstellung des Ausweisungsverfahrens für einen Bauschutzbereich verlangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. August 1990**

Eine Einstellung des Verfahrens zur Festlegung des Bauschutzbereiches kommt zur Zeit aus den zu Frage 35 genannten Gründen nicht in Betracht.

38. Abgeordneter  
**Becker**  
(Nienberge)  
(SPD)
- Was spricht gegen die sofortige Einstellung der Tiefflüge im Münsterland und gesamten Bundesgebiet, insbesondere angesichts des neuen Skandals über die Beschaffung von Stör- und Täuschsendern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. August 1990**

Tiefflüge sind Bestandteil der Ausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen zur Erhaltung ihrer Einsatzfähigkeit.

Es ist jedoch für uns eine selbstverständliche Verpflichtung und Zielsetzung, die durch den militärischen Flugbetrieb verursachte Belastung unserer Bevölkerung auf das unvermeidbare Maß zu verringern.

Mit dem im September 1989 vorgestellten Tiefflugkonzept sind hierzu eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden, die bereits heute zu einer Entlastung geführt haben.

Weitere Entlastungen sind aus der Realisierung der mittel- und langfristigen Maßnahmen zu erwarten.

Ein Zusammenhang zwischen Tiefflugausbildung und der von Ihnen angesprochenen Beschaffung von Stör- und Täuschsendern besteht nicht.

39. Abgeordneter  
**Becker**  
(Nienberge)  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der politischen Entwicklungen auch auf unsere NATO-Partner einzuwirken, damit sie ihre Tiefflüge einstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 7. August 1990**

Neue Überlegungen zur Frage der Flughöhe und der 7 Tieffluggebiete werden auch mit den Verbündeten besprochen mit dem Ziel eines baldigen Abschlusses.

Bundesminister Dr. Stoltenberg wird nach der parlamentarischen Sommerpause den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages über seine Entscheidungen unterrichten.

- |   |   |
|---|---|
| 40. Abgeordneter<br><b>Heistermann</b><br>(SPD) | Auf welcher Zeitachse verfolgt die Bundesregierung die Reduzierung der Truppenstärke der Bundeswehr und wieviel Personal- und Sachkosten können bei einer Truppenreduzierung auf 400 000, 350 000, 300 000, 250 000 Mann eingespart werden? |
| 41. Abgeordneter<br><b>Heistermann</b><br>(SPD) | Welche Beschaffungsvorhaben können bei einer Truppenreduzierung auf 400 000, 350 000, 300 000, 250 000 Mann innerhalb der nächsten fünf Jahre eingespart werden?  |
| 42. Abgeordneter<br><b>Heistermann</b><br>(SPD) | Wieviel Standorte müßten bei einer Truppenreduzierung auf 400 000, 350 000, 300 000, 250 000 Mann aufgelöst werden?   |
| 43. Abgeordneter<br><b>Heistermann</b><br>(SPD) | Welche Personal- und Sachkosten entstehen durch ein Territorialheer auf dem Gebiet der DDR bei einer Truppenstärke von 50 000, 70 000, 100 000 Mann?  |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 6. August 1990**

Die geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen sowie die von der Bundesregierung angekündigte Reduzierung der Truppenstärke für die gesamtdeutschen Streitkräfte auf 370 000 Soldaten innerhalb von 3 bis 4 Jahren – wobei die personellen und materiellen Umfänge für eine Territorialorganisation auf dem Gebiet der heutigen DDR noch nicht festgelegt sind – führen dazu, daß planerische Eingriffe in die bisherige Aufgabenstruktur der Streitkräfte vorgenommen werden müssen.

Eine evolutionäre Anpassung der bisherigen Strukturen bzw. eine proportionale Reduzierung werden dieser einschneidenden Kürzung der Personalstärke nicht mehr gerecht werden können.

Das gilt für alle drei Teilstreitkräfte.

Die Überlegungen zur Funktion künftiger gesamtdeutscher Streitkräfte, ihrer Strukturen und den Umfängen der einzelnen Teilstreitkräfte sind noch nicht abgeschlossen.

Erst wenn die Grundzüge und Eckwerte einer neuen Struktur für die Bundeswehr gebilligt sind, kann die Detailplanung durch die Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine und dementsprechend auch der Bundeswehrverwaltung erfolgen.

Mit Vorliegen dieser Detailplanungen können dann auch Aussagen zu Personal- und Sachkosten, die ja primär von den Strukturen der Streitkräfte abhängen, getroffen werden.

Ihre Fragen nach den aus der Reduzierung der Beschaffungsvorhaben resultierenden Ersparnissen und der Auflösung von Standorten können auch erst im Lichte dieser Ausplanungen beantwortet werden.

44. Abgeordneter  
**Koltzsch**  
(SPD)
- Presseberichten der NEUEN WESTFÄLISCHEN zufolge führt der Transport amerikanischer Giftgas-Munition durch den Kreis Herford; welche genaue Route ist dabei vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 8. August 1990**

Für den Eisenbahntransport der CW von Miesau nach Nordenham sind verschiedene Streckenführungen alternativ geplant worden. Die tatsächlich zu benutzende wird kurzfristig der aktuellen Lage entsprechend festgelegt werden. Die Offenlegung dieser Strecken ist ereignisnah vorgesehen. Diese bislang aufrechterhaltene Geheimhaltung dient ausschließlich der Gewährleistung eines sicheren und störungsfreien Abzuges dieser Munition und somit dem Schutz der Bevölkerung.

45. Abgeordneter  
**Koltzsch**  
(SPD)
- Betrachtet die Bundesregierung die Vorbereitung der örtlichen Katastrophenschutzstellen (im Kreis Herford) auf den Giftgas-Transport sowie die Vorbereitung der Sicherheitsmaßnahmen für die Bevölkerung allgemein als hinreichend, wenn – Berichten zufolge – Maßnahmen bei einem Unglücksfall des Giftgas-Transports allein von dem Personal, das den Transport begleitet, durchgeführt werden sollen und es „im Ermessen“ der örtlichen Katastrophenschutzstellen liegen soll, eigene Vorkehrungen zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 8. August 1990**

Alle Planungen und Vorsorgemaßnahmen wurden eng mit den betroffenen Ländern abgestimmt. Auf der Grundlage bestehender Katastrophenschutzplanungen in den Ländern ständen bei Bedarf die örtlichen Kräfte des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des zivilen Gesundheitsdienstes entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer Ausrüstung für allgemeine Maßnahmen der Gefahrenabwehr obendrein zur Verfügung. Der Einsatz der örtlichen Kräfte zur Bekämpfung einer Gefährdung durch C-Kampfstoffe ist weder vorgesehen noch nötig. Eine zusätzliche Vorbereitung der Krankenhäuser wird auf Grund der Sicherheitsvorkehrungen zur Gefahrenabwehr und gefahrenunabhängigen Risikovorsorge sowie der Ihnen bekannten Gesamtrisikobewertung für nicht nötig erachtet, ebenso wie Evakuierungen für nicht angebracht gehalten werden.

Der Einsatz der deutschen und amerikanischen Begleitmannschaften kann verzugslos erfolgen. Eine ständige und enge Verbindung zwischen allen deutschen und US-Stellen zur Führung und Koordinierung des Einsatzes der begleitenden und vor Ort befindlichen Kräfte ist durch vorbereitende Ausbildung und gemeinsame Übungen, die seit Mitte April 1990 laufen, gewährleistet.

Die Fakten zur Risikobewertung und den Vorsorgemaßnahmen bitte ich, der beigefügten Darstellung zu entnehmen. \*)

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.



46. Abgeordneter  
**Dr. Kübler**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Öffentlichkeit über die Termine der amerikanischen C-Waffen-Transporte von Clausen nach Miesau, von Miesau nach Nordenham und von Nordenham zum Johnston-Atoll und damit über die Zeiträume der Zwischenlagerung in Miesau und Nordenham zu informieren, und welche Sicherheitsmaßnahmen haben die Bundesregierung und die US-Streitkräfte für die Zwischenlagerung getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 9. August 1990**

Das Parlament wie auch die Öffentlichkeit wurden wie folgt über die Termine der CW-Transporte informiert:

Es wurden:

- der 1. Straßentransport für den 26. Juli 1990 angekündigt,
- die Dauer der Straßentransporte mit ca. 30 Werktagen angegeben,
- die Dauer der im Anschluß stattfindenden Eisenbahntransporte mit ca. 1 Woche im September genannt und
- das Ablegen der Schiffe unmittelbar nach Beendigung der Verladung, die jeweils mit Ankunft der Züge im Hafen beginnt, bis Ende September angekündigt.

Die Dauer der auf Miesau begrenzten Bereitstellung der chemischen Munition für den weiteren Transport ergibt sich aus diesem Zeitplan, wobei der Beginn des Eisenbahntransports ereignisnah offengelegt werden wird. Die Sicherheitsmaßnahmen entnehmen Sie bitte der beigefügten Darstellung.\*)

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

47. Abgeordneter  
**Dr. Kübler**  
(SPD)
- Wann wird nach dem endgültigen Abtransport der C-Waffen das Giftgas-Munitionsdepot Clausen einer öffentlich zugänglichen Untersuchung im Hinblick auf Umweltschäden durch die Lagerung der Giftgasgranaten und eventuelle weitere Giftgasrückstände unterzogen, und wer trägt die Kosten dieser chemischen Altlasten-Entsorgung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 9. August 1990**

Nach Beendigung des CW-Abzugs ist eine Untersuchung des US-Depots bei Clausen auf Umweltschäden vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden veröffentlicht werden. Auf Grund der uneingeschränkten Lager- und Handhabungssicherheit der noch hier lagernden CW ist nicht davon auszugehen, daß Kosten für eine chemische Altlasten-Entsorgung entstehen werden.

48. Abgeordneter  
**Dr. Müller**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Flüge der Flugbereitschaft des Verteidigungsministeriums wurden anlässlich der Fußballweltmeisterschaft in Italien durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 7. August 1990**

Anläßlich der Fußballweltmeisterschaft in Italien im Juni/Juli 1990 hat die Flugbereitschaft BMVg insgesamt acht Flüge durchgeführt. Die Flüge wurden von Berechtigten nach den mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministers der Verteidigung für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 14. April 1989 angefordert.

49. Abgeordnete  
**Frau  
Schmidt  
(Nürnberg)**  
(SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um dem Willen des Deutschen Bundestages und zahlreicher Landesparlamente zu entsprechen, daß die Tiefflugübungen über bundesdeutschem Gebiet abgeschafft werden und keine Luftbetankungsmanöver mehr über dem Festland durchgeführt werden, und inwieweit hält die Bundesregierung es mit der Absicht einer Reduzierung der massiven Lärmbelästigungen durch militärische Flugübungen für vereinbar, daß vom 18. bis 22. Juni 1990 wiederum ein großes Luftmanöver („Central Enterprise 90“) durchgeführt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 8. August 1990**

Das Parlament wird nach der parlamentarischen Sommerpause über die Ergebnisse der angeordneten Untersuchungen zum Tiefflug und die daraus resultierenden Entscheidungen unterrichtet werden.

Vor dem Hintergrund der politischen Veränderungen wird im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung des militärischen Übungsflugbetriebs im Gesamtspektrum auch der Komplex „Luftbetankung“ mit betrachtet.

Bei den Überlegungen wird jedoch zu berücksichtigen sein, daß zur Erhaltung einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit den Streitkräften ausgewogene Übungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen müssen.

Hierzu zählt bei den Luftstreitkräften u. a. die jährlich stattfindende Übung „Central Enterprise“, die insbesondere dazu dient, die Einsatzbereitschaft und die Zusammenarbeit der NATO-Luftstreitkräfte in Mitteleuropa zu erproben und zu fördern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,  
Familie, Frauen und Gesundheit**

50. Abgeordneter  
**Jaunich**  
(SPD)

Welche Antragsteller haben aus den insgesamt 3,5 Mio. DM, die für das deutsch-deutsche Sonderprogramm im 41. Bundesjugendplan bereitgestellt worden waren, Zuwendungen in welcher Höhe erhalten, welche Projekte zum Aufbau einer demokratischen Jugendhilfestruktur in der DDR werden damit gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 6. August 1990**

Im Rahmen des ersten Nachtrags zum Bundeshaushalt 1990 standen 5 Mio. DM für ein deutsch-deutsches Sonderprogramm des Bundesjugendplanes zu Verfügung. Der Bundesminister der Finanzen stockte den Betrag um weitere 1 Mio. DM auf 6 Mio. DM auf. Aus dieser Summe wurden 2 Mio. DM den Bundesländern für Maßnahmen der Aktion „Sommer der Begegnung“ zur Verfügung gestellt. Über die restlichen 4 Mio. DM gibt die nachfolgende Liste der Zuwendungsempfänger Auskunft.

<b>1. Politische Bildung</b>		
Jungsozialisten	50 000,— DM	
Junge Union	50 000,— DM	
Junge Liberale	30 000,— DM	
Ring Christlich Demokratischer Studenten	85 700,— DM	
Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen	20 000,— DM	
Stiftung Christlich Soziale Politik	100 000,— DM	
Verein zur Förderung katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB), Bonn	85 000,— DM	
Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB), Bonn	60 000,— DM	
Leiterkreis der Evangelischen Akademien, Bad Boll	50 000,— DM	
Studienhaus Wiesneck, Buchenbach	12 500,— DM	
Arbeit und Leben, Arbeitskreis für die Bundesrepublik Deutschland e. V., Düsseldorf	<u>50 000,— DM</u>	593 200,— DM
<b>2. Internationale Jugendarbeit</b>		
German American Day (im Rahmen des Sommers der Begegnung)	150 000,— DM	150 000,— DM
<b>3. Kulturelle Bildung</b>		
Bundesvereinigung Kulturelle Bildung	80 000,— DM	
Akademie Remscheid	80 000,— DM	
Bundesakademie Trossingen	30 000,— DM	
Arbeitskreis für Jugendliteratur	45 000,— DM	
Verband deutscher Musikschulen	35 000,— DM	
Kinder und Jugendtheaterzentrum	65 000,— DM	
Wettbewerbe „Jugend musiziert“	25 000,— DM	
Arbeitskreis Musik in der Jugend	20 000,— DM	
AG Musik in der Ev. Jugend	10 000,— DM	
Friedrich Bödecker-Kreis	20 000,— DM	
Kinder- und Jugendfilmzentrum	15 000,— DM	
Gesellschaft für Medienpädagogik, Bielefeld	<u>2 000,— DM</u>	427 000,— DM

4. Freiwilliger Sozialer Dienst		
Träger des Freiwilligen Sozialen		
Jahres in der Bundesrepublik		
Deutschland		
für modellhaften Einsatz von		
bundesdeutschen Teilnehmerinnen		
und Teilnehmern in sozialen		
Einrichtungen der DDR	210 000,— DM	
Umweltministerium Niedersachsen		
für Modellprojekt „Freiwilliges		
Ökologisches Jahr Niedersachsen/		
Sachsen-Anhalt“		
	<u>50 000,— DM</u>	260 000,— DM
5. Jugendsozialarbeit – Allgemein		
BBJ-Consult		
für Einrichtung einer		
Koordinierungsstelle		
für DDR-Aktivitäten		
	70 000,— DM	
Aus- und Fortbildungsverband		
im Landkreis Kassel für Jugend-		
begegnung und -beschäftigung im		
Rahmen des Ausbaus des Residenz-		
hauses in Eisenach zur Jugend-		
begegnungsstätte		
	40 000,— DM	
BBJ-Service GmbH		
für Expertise „Jugend-		
berufshilfe in der DDR“		
	2 500,— DM	
Forschungsgruppe Jugend		
und Gemeinwesen		
für Expertise „Jugend-		
sozialarbeit in der DDR“		
	2 500,— DM	
Service Civil International		
für verschiedene Veranstaltungen		
	12 000,— DM	
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband		
für Veranstaltungen zur		
Mädchensozialarbeit		
	15 000,— DM	
Verein Bewährungshilfe Koblenz		
für 2 Arbeitstagungen		
	8 000,— DM	
Initiative Jugendwerkstatt		
für eine Konzeptionsveranstaltung		
	6 000,— DM	
Gesellschaft für Jugendsozial-		
arbeit und Bildungsforschung		
für Veranstaltungen zur		
Jugendsozialarbeit		
	<u>3 000,— DM</u>	159 000,— DM
6. Jugendsozialarbeit –		
Studienberatung		
Beratungsdienst der Otto Benecke		
Stiftung für Vorbereitung und		
Durchführung von		
a) Beratungs- und Informations-		
angebote, Orientierungs-		
veranstaltungen		
c) Einsatz von mobilen		
Beratungsbussen		
d) studienbegleitende		
Qualifizierungshilfen		
	100 000,— DM	

BAG Jugendaufbauwerk für eine Strukturanalyse zur Schaffung eines Netzes von Beratungs- diensten in der DDR und für Erfahrungsaustausch	<u>130 000,— DM</u>	230 000,— DM
7. Jugendarbeit mit Behinderten		
Verbände der Behindertenarbeit	50 000,— DM	50 000,— DM
8. Sommer der Begegnung	237 500,— DM	237 500,— DM
9. Jugendarbeit – Allgemein		
Bundesjugendkuratorium für Colloquium	50 000,— DM	
Forschungsstelle für Jugend- fragen für Expertise „Jugendrecht in der DDR“	5 000,— DM	
ECCE-Europäisches Zentrum für Erziehung, Koblenz für eine Fachtagung über Jugendarbeit in Europa	4 000,— DM	
Kommunaler Träger, Seminar „Kommunale Jugendpolitik“	25 000,— DM	
BBJ-Consult Konzeptionstagung	<u>20 000,— DM</u>	104 000,— DM
10. Jugendverbandsarbeit (ohne Sportjugend)		
Deutscher Bundesjugendring für Aufbau des Demokratischen Jugendbundes	200 000,— DM	
und an folgende Jugendverbände für Arbeitsmaterial, Veranstal- tungen, Hospitationen etc.		
Bund der Deutschen Kath. Jugend	40 000,— DM	
AG der Evang. Jugend	40 000,— DM	
DGB-Jugend	50 000,— DM	
DAG-Jugend	30 000,— DM	
Deutsche Beamtenbund-Jugend	10 000,— DM	
DRK-Jugendrotkreuz	50 000,— DM	
CVJM	80 000,— DM	
Kolpingwerk	80 000,— DM	
DPSG-Pfadfinderschaft St. Georg	80 000,— DM	
Deutsche Landjugend	30 000,— DM	
Deutsche Schreberjugend	15 000,— DM	
Deutsche Jugendfeuerwehr	15 000,— DM	
Bund der Pfadfinder/innen	20 000,— DM	
Deutsche Waldjugend	2 500,— DM	
Deutscher Pfadfinderverband	20 000,— DM	
BUNDjugend	25 000,— DM	
Junge Europäische Föderalisten	15 000,— DM	
Johanniter-Jugend	5 000,— DM	
Deutsche Junggärtner	15 000,— DM	

Deutsche Stenografen-Jugend	1 500,— DM	
Arbeiter-Samariter-Jugend	8 000,— DM	
Jugend des Deutschen Alpenvereins	2 000,— DM	
Deutsche Wanderjugend	10 000,— DM	
Bayerischer Jugendring (Institut Jugendarbeit)	<u>4 000,— DM</u>	848 000,— DM
11. Jugendverbandsarbeit (Sportjugend)		
Deutsche Sportjugend	50 000,— DM	50 000,— DM
12. Wohlfahrtsverbände		
Arbeiterwohlfahrt	20 000,— DM	
Deutscher Caritasverband	20 000,— DM	
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	20 000,— DM	
Deutsches Rotes Kreuz	20 000,— DM	
Diakonisches Werk	<u>30 000,— DM</u>	110 000,— DM
13. Jugendhilfe – Allgemein		
Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Frankfurt, für Beratung	20 000,— DM	
Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Bonn, für ambulante Beratung und Informationsmaterial	50 000,— DM	
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt, für ambulante Beratung	20 000,— DM	
Sozialpädagogisches Institut, Berlin, für ambulante Beratung	45 000,— DM	
Institut für Sozialarbeit, Münster, für vergleichende Expertise	20 000,— DM	
Bundeskonferenz für Erziehungs- beratung, Fürth, für Tagung und Informations- material	14 000,— DM	
Allgemeiner Fürsorge- erziehungstag, Hannover, für Tagung	6 000,— DM	
Sozialpädagogisches Institut, Berlin, für Tagungen und Informationmaterial	<u>13 000,— DM</u>	188 000,— DM
14. Jugendhilfe-Organisationen		
Deutsches Jugendherbergswerk	90 000,— DM	90 000,— DM
15. Kindertageseinrichtungen		
Pestalozzi-Froebel-Verband für Fachkongreß „Kindheit 90“	7 000,— DM	
Verschiedene Verlage, Fachliteratur	45 000,— DM	

Verschiedene Träger, Hospitationen	2 000,— DM	
Deutscher Caritasverband, Freiburg, für Wanderausstellung „Geschichte des Kindergartens“	50 000,— DM	104 000,— DM
16. Sonderplan Berlin		
Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie, Berlin	100 000,— DM	100 000,— DM
17. Bundesländer-Programm		
für Hospitation und Information von Mitarbeitern der Jugendhilfe sind vorgesehen für:		
Baden-Württemberg	30 000,— DM	
Bayern	30 000,— DM	
Berlin	20 000,— DM	
Bremen	20 000,— DM	
Hamburg	25 000,— DM	
Hessen	30 000,— DM	
Niedersachsen	30 000,— DM	
Nordrhein-Westfalen	30 000,— DM	
Rheinland-Pfalz	25 000,— DM	
Saarland	10 000,— DM	
Schleswig-Holstein	25 000,— DM	
Kommunale Spitzenverbände	10 000,— DM	285 000,— DM

51. Abgeordneter  
**Jaunich**  
(SPD)
- Anhand welcher formalen und inhaltlichen Kriterien wurde die Entscheidung über die Förderung im Rahmen des Sonderprogramms getroffen, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Existenz und Qualifikation einer Partnerorganisation in der DDR der geförderten Organisation?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 6. August 1990**

Die formalen und inhaltlichen Kriterien für die Entscheidung über die Mittelvergabe sind in den Richtlinien des Bundesjugendplanes vom 6. November 1985 und den nachfolgend dargestellten besonderen Förderungsgrundsätzen vom 6. März 1990 enthalten.

- Die Veränderungen in der DDR ermöglichen auch die Bildung neuer Jugendhilfestrukturen. Der Bundesjugendplan will in Ergänzung zu den Leistungen der Jugendämter, Landesjugendämter und obersten Landesjugendbehörden die Bestrebungen der Träger der Jugendhilfe anregen und fördern, durch die Partnern in der DDR beim Aufbau von neuen Strukturen der Jugendhilfe geholfen werden soll. Der geänderten Situation entsprechend sollen sich in der DDR Modelle für eine plurale Jugendhilfe entwickeln, die den jungen Menschen in einem demokratischen Staat hilft, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, ihre Rechte wahrzunehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht zu werden.
- Zuwendungen können an Träger von Maßnahmen der Jugendhilfe gegeben werden.

## 3. Zuwendungen können gegeben werden für

- a) Kurse im Bundesgebiet und in Berlin (West)  
nach Nr. 4.1 der RL-BJP  
mit dem Ziel,
- Mitarbeitern der Jugendhilfe aus der DDR mit Zielen, Strukturen und Arbeitsweise der hiesigen Jugendhilfe vertraut zu machen,
  - jungen Menschen aus der DDR die Teilnahme an Maßnahmen der politischen, kulturellen, sportlichen und sozialen Jugendbildung sowie der Jugendsozialarbeit zu ermöglichen,
- insbesondere für
1. die Teilnahme von Mitarbeitern aus der DDR an Kursen, für die Zuwendungen aus anderen Programmen des BJP gewährt werden,
  2. die Teilnahme von Jugendlichen aus der DDR an Kursen, für die Zuwendungen aus anderen Programmen des BJP gewährt werden,
  3. Kurse zur Fortbildung von Mitarbeitern aus der DDR,
  4. Kurse für Jugendliche aus der DDR;
- Förderung ist nur für Teilnehmer aus der DDR möglich;
- b) Arbeitstagungen im Bundesgebiet und Berlin (West)  
nach Nr. 4.2 der RL-BJP  
mit dem Ziel, Mitarbeitern der Jugendhilfe aus der DDR die Möglichkeit zu geben, sich an Konzeption, Planung und Auswertung der hiesigen Träger der Jugendhilfe zu beteiligen und Anregungen für die Weiterentwicklung ihrer Arbeit zu bekommen, insbesondere für
1. die Teilnahme von Mitarbeitern aus der DDR an Arbeitstagungen, für die Zuwendungen aus anderen Programmen des BJP gewährt werden,
  2. Arbeitstagungen mit Mitarbeitern der Partnerorganisationen aus der DDR zur Hilfe bei der Weiterentwicklung der Konzeptionen ihrer Arbeit;
- Förderung ist nur für Teilnehmer aus der DDR möglich;
- c) Einzelmaßnahmen in der DDR, im Bundesgebiet und in Berlin (West)  
nach Nr. 4.4 der RL-BJP  
mit dem Ziel, den Trägern von Maßnahmen der Jugendhilfe in der DDR Hilfen zu geben
- bei Weiterentwicklung und Aufbau von Strukturen der Jugendhilfe,
  - für die Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe,
- insbesondere für
- Erstellung von Bedarfsanalysen,
  - praxisorientierte strukturbildende Einzelmaßnahmen in der DDR,
  - Konzeptionstagungen in der DDR,
  - Erstellung und Ankauf von Arbeitsmaterialien für Jugendhilfemaßnahmen in der DDR,
  - Maßnahmen in der DDR für die Fortbildung von Mitarbeitern,
  - Maßnahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres in der DDR,
  - Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendgemeinschaftswerke und der Otto Benecke Stiftung e. V. in der DDR,
  - Verbundmodelle der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit mit der DDR,



- praxisorientierte Fortbildung einzelner Mitarbeiter der Jugendhilfe aus der DDR im Bundesgebiet (Hospitation),
- Maßnahmen zur Erhaltung, Instandhaltung und Ausstattung von Einrichtungen der Jugendhilfe in der DDR,
- sonstige Einzelmaßnahmen zur Förderung der Jugendhilfe in der DDR;

d) Internationale Maßnahmen

mit dem Ziel, jungen Menschen und Mitarbeitern der Jugendhilfe aus der DDR die Möglichkeit zu geben, an entsprechenden Maßnahmen teilzunehmen, für die bereits Zuwendungen nach Nummern 4.5.2 bis 4.5.4 der RL-BJP gewährt werden,

insbesondere für

- Internationale Jugendbegegnungen nach Nr. 4.5.2 RL-BJP und Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach Nr. 4.5.4 RL-BJP im Bundesgebiet, in Berlin (West) und im Ausland,
- Internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendarbeit nach Nr. 4.5.3 RL-BJP;

gefördert werden nur die Teilnehmer aus der DDR. Dies gilt auch, wenn im Rahmen von internationalen Begegnungsmaßnahmen im Bundesgebiet auch Begegnung in der DDR ermöglicht wird für die entsprechende Zeit;

e) Internationale Workcamps in der DDR

mit dem Ziel, junge Menschen aus dem Bundesgebiet und aus dem Ausland einzuladen, am Aufbau und an der Modernisierung von Einrichtungen der Jugendhilfe in der DDR mitzuarbeiten,

für Teilnehmer aus dem Bundesgebiet, aus Berlin (West) und aus dem Ausland im Wege der pauschalierten Anteilfinanzierung bis zu 15 DM je Tag und Teilnehmer zuzüglich bis zu 50% der Fahrkosten vom Sammelort im Bundesgebiet oder in Berlin (West) zum Zielort in der DDR sowie für Materialkosten;

Förderung ist für deutsche und ausländische Teilnehmer möglich;

f) Gemeinsame Jugendaufbaulager in der DDR

nach Nr. 4.4 der RL-BJP

mit dem Ziel, junge Menschen aus dem Bundesgebiet einzuladen, am Aufbau und an der Modernisierung von Einrichtungen der Jugendhilfe mitzuarbeiten,

für Teilnehmer aus dem Bundesgebiet im Wege der pauschalierten Anteilfinanzierung bis zu 15 DM je Tag und Teilnehmer zuzüglich bis zu 50% der Fahrkosten sowie für Materialkosten.

4. Wegen der besonderen pädagogisch-didaktischen Anforderungen und des sonstigen Sachaufwandes gilt vorübergehend für Teilnehmer aus der DDR an Maßnahmen im Bundesgebiet die folgende Sonderregelung:

Die Sätze der RL-BJP je Tag und Teilnehmer können um bis zu 30 DM für Personen aus der DDR erhöht werden. Der Betrag wird für jede einzelne Maßnahme im Bewilligungsbescheid festgelegt. Aus diesem Betrag sind auch die Einnahmeausfälle zu finanzieren, solange eine Zahlung der Teilnehmerbeiträge in Mark der DDR nicht möglich ist. Ferner sollen hiermit die besonderen Aufwendungen des Trägers gedeckt werden, die ihm für die Teilnehmer aus der DDR entstehen.

5. Für Personen aus der DDR, die an Veranstaltungen nach Nr. 4.5.2 im Ausland teilnehmen, können ausnahmsweise Zuwendungen bis zu 100% der nachgewiesenen Fahrkosten vom Sammelort im Bundes-

gebiet oder in Berlin (West) bis zum Zielort gewährt werden. Die Höchstgrenze von Nr. 4.5.2 (1) letzter Absatz gilt insofern nicht. Die Anreiskosten aus der DDR zum Sammelort werden nicht bezuschußt.

6. Fahrkosten aus der DDR zu Maßnahmen im Bundesgebiet und in Berlin (West) werden nicht bezuschußt.
7. Für Kosten in der DDR, die in Mark der DDR bezahlt wurden, sind dem Verwendungsnachweis offizielle Belege beizufügen, aus denen der Umrechnungskurs ersichtlich ist.
8. Diese Förderungsgrundsätze treten mit Wirkung vom 15. März 1990 in Kraft.

Ausschlaggebend für die Entscheidung waren ferner die Ergebnisse der Antragsprüfung. Darüber hinaus wurden die Empfehlungen der Ministerin für Jugend und Sport der DDR berücksichtigt.

52. Abgeordneter  
**Wüppesahl**  
(fraktionslos)
- Wie viele Krankenwohnungen in Städten bzw. Landkreisen/kreisfreien Städten der Bundesrepublik Deutschland für kurz- und mittelfristige Aufenthalte ambulant pflegebedürftiger Menschen gibt es, und wie sehen die Planungen für eine zukünftige, verstärkte Unterstützung seitens des Bundes – eventuell durch eine Novellierung des Gesundheitsreformgesetzes – aus?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 8. August 1990**

Angebote für einen kurz- und mittelfristigen Aufenthalt pflegebedürftiger Menschen gibt es in organisatorisch unterschiedlichen Formen, z. B. in Einrichtungen der stationären Altenhilfe oder in Anbindung an sozialpflegerische Dienste (einschl. „Krankenwohnung“). Insgesamt dürften zur Zeit ca. 3500 bis 4000 Plätze zur Verfügung stehen. Durch das Gesundheitsreformgesetz sind neue Leistungen der Krankenkassen bei Schwerpflegebedürftigkeit eingeführt worden. Dazu gehört die sog. Ersatzpflege (§ 56 SGB V), die auch im Rahmen der o. g. Angebote durchgeführt werden kann. Weitere Regelungen sind derzeit nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

53. Abgeordneter  
**Lowack**  
(CDU/CSU)
- Wann werden die in der Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr „Ferien-Fahrt 90“ eingetragenen Grenzübergänge zur CSFR tatsächlich für Fahrzeuge aller Art nutzbar, nachdem sich in der Praxis herausgestellt hat, daß zahlreiche Kraftfahrzeugfahrer, die sich auf die Broschüre verlassen hatten, von den für sie ungeändert gesperrten Grenzübergängen umkehren mußten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. August 1990**

Der Bundesminister für Verkehr bedauert, daß in dem in der Broschüre „Ferien-Fahrt 90“ verwendeten handelsüblichen Kartenmaterial Grenzübergangsstellen zur CSFR, deren Öffnung zunächst nur für einen eingeschränkten Personenverkehr erfolgte, versehentlich ohne besonderen

Hinweis ausgewiesen sind. Die in der Karte mit einem runden roten Kreis gekennzeichneten Grenzübergänge Selb, Waldsassen, Mährling und Bärnau sind seit dem 1. Juli 1990, Waldmünchen seit dem 1. August 1990 für den Fußgänger-, Rad- und Mopedverkehr geöffnet. Der Grenzübergang Waldmünchen wird voraussichtlich ab 1. November 1990, der Grenzübergang Waldsassen voraussichtlich Ende 1991 auch für Pkw und Busse zugelassen sein.

54. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung auch der Meinung, daß deutsche Arbeitnehmer, die als Zivilbeschäftigte der belgischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland über viele Jahre unfallfrei mit belgischer Fahrerlaubnis als Busfahrer tätig waren, bei Entlassung infolge Abzug der belgischen Streitkräfte ohne weiteren Befähigungsnachweis eine gleichwertige deutsche Fahrerlaubnis erhalten sollen, und wann wird die Bundesregierung die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 7. August 1990**

Der von Ihnen angesprochene Sachverhalt wird z. Z. mit den belgischen Streitkräften und den für das deutsche Fahrerlaubniswesen zuständigen obersten Landesbehörden erörtert. Nach Abschluß dieser Gespräche werde ich Sie unterrichten.

55. Abgeordneter  
**Dr. Scheer**  
(SPD)
- Welche konkreten Daten bzw. ungefähren Schätzungen liegen über den gesamten internationalen Treibstoffverbrauch und die Treibstoffemissionen im internationalen Flugverkehr vor, und wie ist das ungefähre Verhältnis zwischen dem Verbrauch in der Zivil- und Militärluftfahrt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. August 1990**

Über den weltweiten Verbrauch an Flugkraftstoffen sind lediglich Trendaussagen möglich. Vorhandene UN-/International-Air-Transport-Association (IATA)-Daten weisen für die zivile Luftfahrt für 1987 Flugkraftstoff-Verbrauchsmengen zwischen 112 Mio. t und 120 Mio. t aus; Länder des Ostblocks sind in dieser Zusammenstellung jedoch nicht enthalten.

Für die Militär-Luftfahrt liegen weltweit keine Daten vor.

Bei der Verbrennung von 1 t Kerosin Flugkraftstoff mit 3,4 t Luftsauerstoff werden etwa 3,15 t Kohlendioxid und 1,24 t Wasserdampf sowie noch ca. 20 kg sonstige Stoffe (Stickoxide, Schwefeldioxide, Kohlenmonoxide, Kohlenwasserstoffe) freigesetzt. Die Zusammensetzung dieser Reaktionsprodukte ist nicht konstant. Sie ändert sich mit dem Betriebszustand des Triebwerkes (z. B. Start, Landung) und der Flughöhe.

56. Abgeordneter  
**Dr. Scheer**  
(SPD)
- Seit wann ist der Beschluß der internationalen Luftfahrtorganisation ICAO auf Mineralölsteuerbefreiung in Kraft, und wird dieser Beschluß generell eingehalten?
57. Abgeordneter  
**Dr. Scheer**  
(SPD)
- Welche Rechtsverbindlichkeiten haben ICAO-Beschlüsse?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. August 1990**

Der Beschluß zur Mineralölsteuerbefreiung für den internationalen Luftverkehr wurde in der 26. Vollversammlung der ICAO vom 23. September bis 10. Oktober 1986 in Montreal gefaßt und ist seither in Kraft.

ICAO-Beschlüsse sind nicht unmittelbar rechtsverbindlich. Artikel 37 und 38 des ICAO-Abkommens halten jedoch die Mitgliedstaaten an, die Richtlinien (Standards) zu befolgen. Innerstaatliche Abweichungen sind der ICAO anzuzeigen. Der Beschluß zur Mineralölsteuerbefreiung wird von den Mitgliedstaaten der ICAO generell eingehalten.

58. Abgeordnete  
**Frau  
Schmidt  
(Nürnberg)**  
(SPD)

Wie hält es die Bundesregierung mit einer sinnvollen und notwendigen Umweltpolitik – insbesondere mit dem Erfordernis weitestmöglicher Luftreinhaltung – für vereinbar, daß die Deutsche Bundesbahn auf dem Gelände des Ausbesserungswerks Nürnberg den Bau eines Kohleheizkraftwerks plant, welches auch beim Einbau moderner Filteranlagen zusätzliche Luftverschmutzungen verursachen wird, obwohl die EWAG als Versorgungsbetrieb der Stadt Nürnberg der DB den Anschluß an ihr Fernwärmenetz angeboten hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. August 1990**

Ein bundesbahneigenes Kohleheizwerk auf dem Gelände des Ausbesserungswerks Nürnberg würde den gesetzlichen Forderungen der TA Luft entsprechen und damit dem Umweltschutz in gleicher Weise Rechnung tragen wie der Anschluß an die Fernwärmeversorgung (Angebot EWAG). Unterschiede zwischen beiden Varianten bestehen aus der Sicht der Deutschen Bundesbahn in der Wirtschaftlichkeit. Über beide möglichen Varianten ist noch keine Entscheidung getroffen worden. In den weiteren Verhandlungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und der EWAG soll eine sachgerechte Lösung gefunden werden.

59. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)

Wie hoch waren in absoluten Beträgen und prozentual zu den Gesamtkosten die Bundeszuschüsse, die die Landeshauptstadt München in den letzten Jahren für die Untertunnelung des Mittleren Rings (Leuchtenbergunterführung, Trappentreustraße, Brudermühlstraße) erhalten hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 9. August 1990**

Die Förderung des kommunalen Straßenbaus mit Bundesmitteln erfolgt nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit der jeweiligen Maßnahme bis zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten (bis zu 75% im Zonenrandgebiet). Daneben kann der Freistaat Bayern aus Landesmitteln auch eine Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gewähren. Damit können in Bayern bei einer kombinierten GVFG-/FAG-Förderung insgesamt bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten als Zuschüsse geleistet werden.

Die Leuchtenbergstraße und der Leuchtenberggring wurden vor dem Inkrafttreten des GVFG vor mehr als 20 Jahren ausgebaut. Für die Trap-

pentreustraße waren nach Mitteilung der Obersten Baubehörde, München, Gesamtkosten von 203,5 Mio. DM veranschlagt. Davon wurden nach dem GVFG 60% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Für die Brudermühlstraße waren insgesamt 168,3 Mio. DM veranschlagt. Hier wurden nach GVFG 50% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Nach Auskunft der bayerischen Straßenbauverwaltung wurden diese beiden Projekte zusätzlich mit jeweils 10% nach FAG bezuschußt.

60. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Haben sich die Förderungsbestimmungen und -bedingungen oder die Haushaltsansätze für Straßenbaumaßnahmen dieser Art inzwischen verändert und gegebenenfalls wie und mit welchen praktischen Folgen für künftige Vorhaben der Landeshauptstadt München?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 9. August 1990**

Die Voraussetzungen für die Förderung von Projekten des kommunalen Straßenbaus mit GVFG-Mitteln sind seit 1972 unverändert geblieben. Die Förderprogramme für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus werden gemäß § 6 Abs.1 GVFG von den Ländern in eigener Zuständigkeit und nach eigener Prioritätensetzung erstellt, und sie werden aus dem auf jedes Land entfallenden prozentualen Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert, der sich aus der Bemessung gemäß § 6 Abs. 2 GVFG ergibt. Eine Veränderung trat bei der Verpflichtung der Länder zur Beteiligung des Bundes an der Aufstellung dieser Förderprogramme ein. Sie wurde mit dem 1. Rechtsbereinigungsgesetz vom 24. April 1986 aufgehoben. Der Bundesminister für Verkehr erhält nunmehr von den Ländern jährlich eine Übersicht über die Zahl der geförderten Vorhaben und die Summe der Zuwendungen. Deshalb liegen dem Bundesminister für Verkehr auch keine näheren Angaben über Einzelprojekte und deren zuwendungsfähige Kosten vor. Bis 1986 wurden Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG jährlich in einer Größenordnung bis zu rund 2,6 Mrd. DM gewährt. 1987 hat der Deutsche Bundestag eine Novellierung verabschiedet mit folgendem Inhalt:

- Plafondierung der den Ländern zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel auf jährlich 2,6 Mrd. DM,
- Vorabzüge: 0,25% für Forschung  
100 Mio. DM für den ÖPNV,
- Aufteilung der verbleibenden Mittel zwischen kommunalem Straßenbau und ÖPNV im Verhältnis 50 : 50.

61. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Treffen öffentliche Behauptungen des Staatssekretärs Dr. Peter Gauweiler vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zu, künftige Untertunnelungsmaßnahmen am Mittleren Ring (Luise-Kisselbach-Platz; Petuelring) könnten zu achtzig Prozent von Land und Bund finanziert werden oder mit welchen Bundeszuschüssen (absolut und prozentual) für diese beiden Maßnahmen könnte die Landeshauptstadt München tatsächlich rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 9. August 1990**

Es trifft zu, daß der Freistaat Bayern Zuschüsse nach GVFG und FAG in einer Höhe von insgesamt 80% der zuwendungsfähigen Kosten gewähren kann.

62. Abgeordneter  
**Schreiber**  
(CDU/CSU)      Trifft es zu, daß im Entwurf des Bundeshaushaltes 1991, Einzelabschnitt Verkehrs- und Nachrichtenwesen, wiederum keine Mittel für die Moselvertiefung bereitgestellt wurden?
63. Abgeordneter  
**Schreiber**  
(CDU/CSU)      Wie sehen die Planungen der Bundesregierung zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe auf der Mosel nach Eröffnung der Schifffahrtsstraße Saar aus
- im Bereich der zu tätigen Maßnahmen (Bau zweiter Schleusenammern, Vertiefung der Fahrrinne),
  - im geplanten zeitlichen Ablauf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 7. August 1990**

Kapazitätsengpässe traten auf der Mosel erstmals 1989 infolge eines überdurchschnittlichen Verkehrswachstums auf. Auf Grund der haushaltspolitischen Prioritätensetzung sind im Entwurf des Bundeshaushaltplanes 1991, Einzelplan 12 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr –, keine Mittel für die Moselvertiefung vorgesehen.

Die Planungen für die Moselvertiefung werden jedoch fortgeführt. Wegen der hohen Wirtschaftlichkeit [vergleichsweise geringe Kosten (108,5 Mio. DM), erreichbare Kapazitätssteigerung] hat sie im übrigen Vorrang vor dem Bau zweiter Schleusen.

Zur durchgreifenden Beseitigung der Kapazitätsengpässe auf der Mosel sollen auch Planungen für den Bau zweiter Schleusenammern, zumindest für die am meisten belasteten Staustufen Fankel und Zeltingen, durchgeführt werden. Der zeitliche Ablauf wird vor allem von der weiteren Verkehrsentwicklung auf der Mosel abhängen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

64. Abgeordneter  
**Büchler**  
(Hof)  
(SPD)      Trifft es zu, daß nach Beschlüssen der Bundesregierung bis zum 30. Juni 1991 Bier und Mineralwasser zu 90%, kohlenstoffhaltige Erfrischungsgetränke zu 80%, kohlenstofffreie Getränke zu 35% und Wein zu 50% in Mehrwegflaschen von der Wirtschaft angeboten werden müssen, und welche Sanktionen sind für den Fall der Nichteinhaltung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 31. Juli 1990**

Ja. Die Bundesregierung hat diese Quoten in ihren Zielfestlegungen zur Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfällen aus Verpackungen für Getränke vom 26. April 1989 festgelegt (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 6. Mai 1989). In Ziffer 5 dieser Zielfestlegungen werden Maßnahmen des Verordnungsgebers nach § 14 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 bis 5 des Abfallgesetzes für den Fall in Aussicht gestellt, daß die gesetzten Ziele nicht fristgerecht erfüllt werden.

65. Abgeordneter  
**Büchler**  
**(Hof)**  
(SPD)
- Wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung ab dem 30. Juni 1991 für ein effektives Recycling von Altglas und Weißblech zu tun, wenn die restlichen Bier- und Mineralwasser zu 10%, die kohlenstoffhaltigen Erfrischungsgetränke zu 20%, die kohlenstofffreien Getränke zu 65% und die Weinflaschen zu 50% in umweltschädlichen Einwegflaschen angeboten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 31. Juli 1990**

Eine vom Bundesumweltminister am 1. Februar 1990 gemeinsam mit den beteiligten Wirtschaftskreisen durchgeführte Bestandsaufnahme zur Umsetzung der genannten Zielfestlegungen zeigte, daß die für 1991 gesteckten Ziele für die Mehrweganteile voraussichtlich nicht erreicht werden. Hingegen dürften die Recyclingziele für 1991 (Glas 1,55 Mio. t/a; Weißblech 0,3 Mio. t/a) annähernd erreichbar sein.

Die Entsorgungssituation in der Bundesrepublik Deutschland erfordert jedoch weitergehende Maßnahmen des Ordnungsgebers über den Bereich der Getränkeverpackungen hinaus. Der Bundesumweltminister hat daher Anfang Juni 1990 den Entwurf einer umfassenden Verordnung für alle Verpackungen vorgelegt. Er sieht im einzelnen folgende Regelungen vor:

1. Alle Verpackungen sind vom Lieferanten zurückzunehmen. Dazu darf er sich Dritter bedienen. Von dieser Pflicht wird er nur dann entbunden, wenn ein für den Verbraucher kostenloses Sammelsystem von der Wirtschaft eingerichtet wird, durch das die Verpackungen einmal wöchentlich bei den Haushalten abgeholt werden. Damit soll eine als „duale Abfallwirtschaft“ bezeichnete Trennung der Hausmüllentsorgung in eine von der Wirtschaft getragene Erfassung der Verpackungen und eine Entsorgung des Restmülls durch die entsorgungspflichtigen Körperschaften begründet werden.
2. Die zurückgenommenen Verpackungen sind von der Wirtschaft zu verwerten. Die öffentliche Hand wird von der bisherigen Entsorgungspflicht entbunden.
3. Die Rücknahme- und Pfandpflicht soll auf alle Einweg-Getränkeverpackungen und für Kunststoffverpackungen von Wasch- und Reinigungsmitteln (außer Nachfüllverpackungen) ausgedehnt werden. Auch hier gilt, daß der Handel diese Pflichten durch Dritte oder durch ein flächendeckendes Holsystem erfüllen kann. Die Pfandpflicht soll in den erwähnten Segmenten entfallen, sobald im Einzugsbereich des Vertreibers ein Holsystem eingerichtet ist und die zuständige Behörde durch öffentliche Bekanntmachung festgestellt hat, daß eine wöchentliche Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen gewährleistet ist.
4. Um einen wirkungsvollen Beitrag zum Boden- und Grundwasserschutz zu leisten, wird auf sämtliche Verpackungen, in denen Pflanzenschutzmittel, Lösemittel, Farben und andere Chemikalien vertrieben werden, ein Zwangspfand von 2 DM erhoben. Um sicherzustellen, daß diese Verpackungen auch direkt vom Handel zurückgenommen und einer umweltfreundlichen Verwertung zugeführt werden können, bleibt die Pfandpflicht in diesem Bereich auch bei Einführung eines dualen Abfallwirtschaftssystems bestehen.

Gemäß § 16 Abfallgesetz erfolgt die Anhörung der beteiligten Kreise zum Verordnungsentwurf am 7. August 1990. Nach Abstimmung mit den beteiligten Bundesressorts und Beschlußfassung im Bundeskabinett wird die Verordnung anschließend dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet.

66. Abgeordneter  
**Büchler**  
(Hof)  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung bald jede Einwegverpackung durch eine klare und unmißverständliche, auf den ersten Blick identifizierbare Kennzeichnung von allen Mehrwegpackungen unterscheiden zu lassen, um damit ein zusätzliches und notwendiges verbraucherfreundliches und umweltschonendes Signal zu setzen, da immerhin ca. 500 DM durchschnittlich jeder Bundesbürger pro Jahr für Verpackungen ausgibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 31. Juli 1990**

Die EG-Kommission wird im Herbst 1990 den Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 85/339/EWG über die Verpackung flüssiger Lebensmittel vorlegen. Dieser Entwurf wird auch die Frage der Kennzeichnung von Einwegverpackungen enthalten. Ein Alleingang der Bundesrepublik Deutschland ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

67. Abgeordneter  
**Dr. Rose**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der geplanten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen dadurch zu begrenzen, daß die Gaspendelung an Tankstellen eingeführt wird oder durch den großen Aktivkohlefilter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 31. Juli 1990**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Entwurf einer Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen erstellt und den beteiligten Kreisen nach § 51 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zugesandt. Den Entwurf füge ich bei. \*)

---

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

68. Abgeordneter  
**Dr. Rose**  
(CDU/CSU)
- Denkt die Bundesregierung im Falle der Einführung des Gaspendelverfahrens an flankierende Maßnahmen zur Unterstützung von mittelständischen Unternehmen, z. B. an Investitionszulagen, Abschreibungserleichterungen oder Zuschüsse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 31. Juli 1990**

Über flankierende Maßnahmen zur Unterstützung von mittelständischen Unternehmen ist innerhalb der Bundesregierung bisher nicht entschieden worden.



69. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Skarpelis-Sperk**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die in einem Flugblatt der CSU-Landtagsfraktion erhobene Behauptung der Landtagsabgeordneten Diethel und Kaiser bestätigen, daß demnächst eine Verordnung des Bundes erlassen werde, die die Ablagerung von Hausmüll ohne vorherige Behandlung in einer Verbrennungsanlage verbiete?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 6. August 1990**

Die Bundesregierung erstellt gemäß § 4 Abs. 5 Abfallgesetz Verwaltungsvorschriften über Anforderungen an die Entsorgung von Abfällen nach dem Stand der Technik (Technische Anleitung Abfall). Die TA Abfall ist für besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle) weitgehend fertiggestellt und zum Teil bereits verabschiedet.

Nach der in Vorbereitung befindlichen TA Siedlungsabfall sollen vor allem für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle Vorgaben für regional angepasste integrierte Entsorgungskonzepte mit folgenden Rahmenbedingungen erarbeitet werden:

1. Die stoffliche Verwertung von dafür geeigneten Abfällen erhält Vorrang vor einer thermischen Behandlung mit Abwärmenutzung.
2. Stofflich nicht verwertbare Abfälle sollen künftig grundsätzlich vorbehandelt werden, um sie weitgehend zu inertisieren und zu stabilisieren. Hierfür kommt nach dem Stand der Technik im wesentlichen eine thermische Behandlung, in der Regel die Verbrennung, in Betracht.
3. Die bei der Vorbehandlung anfallenden Rückstände müssen schließlich – sofern sie nicht verwertbar sind – deponiert werden.
4. Auf Deponien der Zukunft dürfen – ähnlich wie bei der TA Sonderabfall – nur noch weitgehend mineralisierte und stabilisierte Abfälle abgelagert werden. Nur so können Deponiesickerwässer und Deponiegase sowie Altlasten von morgen vermieden werden.

70. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Skarpelis-Sperk**  
(SPD)
- Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wird sie erlassen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 6. August 1990**

Die Bundesregierung wird erste Ergebnisse einer TA Siedlungsabfall Ende des Jahres vorlegen.

71. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Wie ist der Stand der Beratungen zur angekündigten Verpackungsverordnung, und bis wann kann mit der Wirksamkeit der angekündigten Maßnahmen zur Müllreduzierung gerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 3. August 1990**

Der Referentenentwurf der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen ist im Juni 1990 den beteiligten Kreisen nach § 16 Abfallgesetz übersandt worden. Gleichzeitig wurden schriftliche Stellungnahmen zum vorgelegten Entwurf bis zum 16. Juli 1990 erbeten. Die Anhörung der beteiligten Kreise nach § 16 Abfallgesetz wird vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Anfang August durchgeführt.

Nach Abstimmung mit den beteiligten Bundesressorts und Beschlußfassung im Bundeskabinett wird die Verordnung dem Bundesrat zur Verab-

scheidung zugeleitet. Nach dem Verordnungsentwurf soll die Rücknahmepflicht für Transport- und Umverpackungen am 1. Dezember 1990 in Kraft treten. Die Rücknahmepflicht für Verkaufsverpackungen soll nach dem Verordnungsentwurf am 1. Juli 1991 in Kraft gesetzt werden. Die Rücknahme- und Pfanderhebungspflicht für Getränkeverpackungen sowie für Wasch- und Reinigungsmittel sowie die Rücknahme- und Pfanderhebungspflicht für Verpackungen mit Resten oder Anhaftungen schadstoffhaltiger Füllgüter soll am 1. Januar 1992 in Kraft treten.

72. Abgeordneter  
**Wolfgramm**  
(Göttingen)  
(FDP)
- Hält es die Bundesregierung im Interesse der Verbesserung des Artenschutzes für sinnvoll, die bisher bei verschiedenen Bundesoberbehörden, die nicht der Dienstaufsicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstehen, angesiedelten Zuständigkeiten für den Vollzug des Washingtoner Artenschutzabkommens in einer Behörde zu konzentrieren, und welche entsprechenden Initiativen hierzu entfaltet die Bundesregierung ggf.?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 6. August 1990**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hatte beabsichtigt, noch in der 11. Legislaturperiode ein Bundesamt einzurichten, das auch die Vollzugsaufgaben im Bereich des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Bundesartenschutzverordnung wahrnehmen soll (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 34 der Großen Anfrage des Abgeordneten Brauer und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 11/5400, S. 28). Auf Grund der aktuell politischen Entwicklungen kann der vorgesehene Zeitraum nicht eingehalten werden, da die Vollzugsorganisationen nach dem Zusammenwachsen Deutschlands bei der Schaffung eines Bundesamtes Berücksichtigung finden muß. Es ist beabsichtigt, zu Beginn der 12. Legislaturperiode die organisatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines gesamtdeutschen Bundesamtes auf diesem Gebiet zu schaffen und diesem die Zuständigkeit für alle mit dem Vollzug des Washingtoner Artenschutzübereinkommens anfallenden Aufgaben zu übertragen. Ich halte dies für erforderlich, um den von der Neuorganisation betroffenen Arbeitseinheiten und Personen eine Perspektive zu bieten und für die anstehenden Personalentscheidungen hier wie auch in der DDR Klarheit zu schaffen.

73. Abgeordneter  
**Wüppesahl**  
(fraktionslos)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Zuverlässigkeit der Betreiber des Atomkraftwerkes Krümmel angesichts der Tatsachen, daß diese den Störfall vom 23. Juli 1990 als N-Störfall, das Bundesumweltministerium und das Schleswig-Holsteinische Ministerium für Gesundheit, Soziales und Energie dagegen ihn als „S“-Störfall kategorisierten, daß die Betreiber als Grund der Herkunft des Tritium in dem ausgetretenen Wasser anfänglich dessen Verwendung als Indikator für Leckagen angaben, am 26. Juli einräumten, das Tritium könne nur über einen defekten, porösen Wärmetauscher in den Nebenkreislauf gelangt sein, hier ein weiterer Störfall der Kategorie S – ungehinderte und unkontrollierte Freisetzung von Radioaktivität – vertuscht werden soll, sowie weiterer unseriöser Vorgehensweisen, nach welchen Kriterien bemißt die Bundesregierung die Zuverlässigkeit der Betreiber nach dem Atomgesetz?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 6. August 1990**

Am 23. Juli 1990 wurde vom Betreiber des Kernkraftwerks Krümmel eine Leckage aus einem betrieblichen Zwischenkühlkreislauf in das Gelände der Anlage entdeckt. Dabei wurde eine geringe Tritium-Kontamination des austretenden Wassers festgestellt. Als Ursache für die Kontamination des Zwischenkühlkreislaufs wurde später ein geringfügiges Leck im Wärmetauscher der Generatorkühlung identifiziert, welche zu Prüfzwecken mit Tritium dotiert ist.

Der Betreiber des Kernkraftwerkes hat unverzüglich die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde informiert, die Anlage abgefahren und damit die Leckage beendet.

Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein hat das Vorkommnis in das Meldekriterium S 2.2 „Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung der Anlage“ eingestuft.

Wegen der besonderen Umstände

- Herkunft der Kontamination nicht aus dem nuklearen Prozeß des Kernkraftwerkes
- geringe Kontamination des austretenden Kühlmittels
- geringe Aktivitätsfreisetzung (die gesamte Tritium-Freisetzung entsprach etwa einem Hunderttausendstel des zulässigen Jahresgrenzwertes)

hat der Betreiber eine Einstufung des von ihm unverzüglich gemeldeten Vorkommnisses in die Meldekategorie N (Normalmeldung) vorgeschlagen. Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde ist dieser Auffassung nicht gefolgt.

Nach übereinstimmender Einschätzung der schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörde und des Bundesumweltministeriums ist das Vorkommnis sicherheitstechnisch und radiologisch von untergeordneter Bedeutung, eine Gefährdung der Bevölkerung hat zu keiner Zeit bestanden. Auch die Störfallstelle bei der Gesellschaft für Reaktorsicherheit, die vom BMU eingeschaltet wurde, ist dieser Auffassung.

Gleichwohl ist aus Sicht der Bundesregierung die Einstufung dieses Vorkommnisses nach dem Meldekriterium S 2.2 formal gerechtfertigt. Dieses Kriterium hat die Abgabe radioaktiver Stoffe in die Umgebung der Anlage auf nicht dafür vorgesehenen Wegen zum Gegenstand. Es enthält keine Angaben über die Höhe der freigesetzten Aktivität. Damit sind auch radiologisch unbedeutende Freisetzungen unter Kategorie S einzustufen.

Berücksichtigt man die geringe Höhe der Freisetzung und die Tatsache, daß die freigesetzten radioaktiven Stoffe nicht aus dem nuklearen Prozeß des Kernkraftwerkes stammen, sondern aus einer Prüfeinrichtung eines konventionellen Aggregates, so ist der Vorschlag des Betreibers, das Vorkommnis als N-Ereignis einzustufen, kein Indiz für eine mangelnde Zuverlässigkeit des Betreibers. Insbesondere hat der Betreiber nicht den vom Fragesteller unterstellten Versuch der Vertuschung unternommen, sondern im Gegenteil die zuständige Behörde unverzüglich und vollständig über den gegebenen Sachverhalt unterrichtet. Auch das weitere Handeln des Betreibers – unverzügliches Abfahren der Anlage – ist als sachgerecht und verantwortungsvoll zu beurteilen und gibt keinen Anlaß für Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betreibers.

In der Zwischenzeit ist die Anlage mit Zustimmung der schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörde wieder in Betrieb, nachdem durch eine provisorische Lösung eine weitere Leckage aus dem defekten Leitungstück des Zwischenkühlkreislaufs ausgeschlossen wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post  
und Telekommunikation**

74. Abgeordneter  
**Höpfinger**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß zur Erstellung von Reisepässen durch die Bundesdruckerei in Berlin zur Zeit mit Wartezeiten von 13 bis 15 Wochen zu rechnen ist und die Erstellung von Personalausweisen durchschnittlich 9 Wochen dauert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 8. August 1990**

Wegen des noch bestehenden Staus benötigt die Bundesdruckerei z. Z. vom Eingang eines Antrages bis zur Absendung des fertigen Dokuments bei

Personalausweisen rd. 6 Wochen und

bei Reisepässen rd. 12 Wochen im Durchschnitt.

Der aufgelaufene Stau wird jedoch zügig abgearbeitet, so daß die Herstellungszeiten in der Bundesdruckerei verringert werden. Etwa ab Oktober 1990 wird wieder mit einer Herstellungszeit von durchschnittlich 2 Wochen für Personalausweise und 3 Wochen für Reisepässe gerechnet.

75. Abgeordneter  
**Höpfinger**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe hat diese Verzögerung und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Wartezeiten auf Reisepässe und Personalausweise wesentlich zu verkürzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 8. August 1990**

Die Kapazität der Bundesdruckerei zur Herstellung von Reisepässen hat in den zurückliegenden Jahren ausgereicht, um Spitzenbelastungen zu bewältigen. Seit Ankündigung der Reiseerleichterung für Besucher in der DDR – kurz vor Weihnachten 1989 – registrierte die Bundesdruckerei einen deutlich gestiegenen Antragszugang (zunächst für Reisepässe, dann für Personalausweise).

Da eine kurzfristige Kapazitätsaufstockung wegen einer Lieferfrist von mindestens 18 Monaten für die Spezialmaschinen, der zudem hochbauliche Maßnahmen vorausgehen müßten, nicht möglich ist, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Einrichtung eines Dreischichtbetriebes und Wochenendarbeit. Als einen zusätzlichen Schritt, der verstärkten Abforderung von Reisepässen zu begegnen, hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern veranlaßt, daß von den Paßbehörden entweder Vorläufige Reisepässe ausgestellt werden oder aber „alte“ Reisepässe noch einmal verlängert werden können. Die Entscheidung darüber, welcher Weg gewählt wird, trifft das jeweilige Bundesland.

Diese Maßnahme stellt sicher, daß jedem Bürger, der kurzfristig einen Reisepaß benötigt, von der für ihn zuständigen Paßbehörde geholfen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

76. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)                      Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur mittelfristigen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Bauforschung?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich  
vom 6. August 1990**

Die Bundesregierung fördert die Bauforschung „zum Zwecke der Senkung der Baukosten und der Rationalisierung des Bauvorgangs“ (§ 91 II. Wohnungsbaugesetz) beim Wohnungsbau.

Sie wird dabei von der Arbeitsgemeinschaft für Bauforschung beraten; diese ist ein freiwilliger Zusammenschluß von zur Zeit über 80 Dienststellen, wissenschaftlichen Instituten, Berufs- und Wirtschaftsverbänden, Stiftungen und Gesellschaften. Diese organisatorische Struktur hat sich bewährt; die Bundesregierung beabsichtigt keine Änderung.

Für das Bauforschungsprogramm 1991, das in den Jahren 1991 bis 1993 durchgeführt werden soll, sind folgende Schwerpunktbereiche vorgesehen:

- Bauschadensreduzierung und -vorbeugung bei Neubau und Modernisierung,
- Alten- und behindertengerechtes Bauen – barrierefreies Wohnen für alle Menschen,
- Gesundes Bauen und Wohnen – Umweltschutz beim Bauen,
- Energieeinsparung – Immissionsreduzierung,
- Wirtschaftlichkeit und Rationalisierung zur Senkung der Bau- und Folgekosten.

Ob und gegebenenfalls welche Änderungen infolge der bevorstehenden deutschen Einigung notwendig werden, muß noch geprüft werden.

77. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)                      Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bezüglich der künftigen Rolle, Aufgabenstellung und organisatorischen Struktur der Bauakademie der DDR?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich  
vom 6. August 1990**

Über die Zukunft der Bauakademie der DDR soll im Rahmen des Einigungsvertrages entschieden werden. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

78. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)                      Wird die Bundesregierung angesichts der Lage am Wohnungsmarkt ihre Stellungnahme zur Gesetzesinitiative des Bundesrates vom 6. Juli 1990 – „Bekämpfung der Wohnungsnot“ – unverzüglich beschließen oder wird sie unter Ausschöpfung der höchstzulässigen Frist von drei Monaten eine Behandlung der Bundesratsinitiative im Bundestag soweit wie möglich hinauszögern?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich  
vom 6. August 1990**

Der weitreichende Gesetzentwurf des Bundesrates macht vielfältige Abstimmungen erforderlich. Sobald sie abgeschlossen sind, wird die Bundesregierung die Vorlage dem Deutschen Bundestag zuleiten und dabei ihre Auffassung darlegen.

79. Abgeordneter  
**Schulze**  
**(Berlin)**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen planungsrechtlicher Art sind seitens der Regierung der DDR gegeben, um – unter Vermeidung zeitaufwendiger Baugenehmigungsverfahren – insbesondere mittelständische Unternehmen unserer Bauwirtschaft (gegebenenfalls auch in kooperativer Form) die Bautätigkeit in der DDR auch schon in der Übergangszeit bis zur „Einheit“ zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich  
vom 30. Juli 1990**

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik hat am 20. Juni 1990 die Verordnung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Investitionen in den Gemeinden (Bauplanungs- und Zulassungsverordnung – BauZVO) beschlossen; die Verkündung der Verordnung soll in diesen Tagen erfolgen. Die Verordnung enthält die für die Zulassung von Bauvorhaben in der Deutschen Demokratischen Republik erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen. Sie entsprechen denen des Baugesetzbuchs; zusätzlich enthält die Verordnung Erleichterungen für die Genehmigung dringender Vorhaben in den Bereichen Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur. Damit kommt die Deutsche Demokratische Republik ihrer Pflicht aus dem Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 nach, baldmöglichst Rechtsgrundlagen zu schaffen, die dem Baugesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

80. Abgeordneter  
**Schulze**  
**(Berlin)**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die kürzlich vertretene Auffassung, wonach es sachdienlich sei, Baufinanzierungsprogramme für Berlin (Ost) mit Umland erst nach Bildung der Länder bearbeitet werden sollen, und wie vereinbart sich diese Haltung mit dem bekannten, sofortigen Bedarf für Wohnungsbau und notwendige Infrastrukturmaßnahmen in der DDR?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich  
vom 30. Juli 1990**

Der Bundesregierung ist eine derartige Auffassung nicht bekannt. Sie kann daher dazu auch keine Stellung nehmen.

Die Frage, ob und welche Baufinanzierungsprogramme sich in der DDR verwirklichen lassen, bedarf insgesamt noch weiterer Prüfung.

81. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
**(SPD)**
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Wirksamkeit regionaler Bauforen bzw. regionaler Gesprächsrunden und konzentrierter Aktionen zur Belebung des Wohnungsbaues vor?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich  
vom 26. Juli 1990**

Regionale Bauforen, Gesprächsrunden und konzertierte Aktionen zur Belebung des Wohnungsbaues werden von unterschiedlichen Veranstaltern – z. B. Gemeinden, Industrie- und Handelskammern, Verbänden,

Presseorganen – abgehalten und dienen der Information der Öffentlichkeit, der gemeinsamen Erörterung von Problemen und dem Erfahrungsaustausch. Die Bundesregierung begrüßt solche Initiativen und unterstützt sie durch die Teilnahme von Kabinettsmitgliedern und Fachbeamten als Vortragende oder Diskussionsteilnehmer. Aus der Mitwirkung an solchen Veranstaltungen werden wichtige Erfahrungen gewonnen, die in die laufende fachliche Arbeit einfließen.

82. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, diese Erfahrungen auszuwerten und Empfehlungen und Hinweise für die Organisation und Arbeitsweise solcher Foren zu erarbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 26. Juli 1990**

Eine systematische Auswertung solcher Veranstaltungen wird nicht vorgenommen. Die Bundesregierung hält es angesichts der Vielgestaltigkeit und Vielfalt solcher Gesprächsrunden vor dem Hintergrund der jeweiligen regionalen Besonderheiten und Problemlagen und der positiven Erfahrungen, die damit gemacht werden, nicht für notwendig, eine Standardisierung anzustreben. Soweit allerdings einzelne Projekte für die Wohnungsbaubelebung von Bedeutung sind, kommt – zumeist im Rahmen der Forschungsförderung – eine gesonderte Auswertung und Veröffentlichung in Betracht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

83. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN) Wieviel Forschungsgelder hat das Unternehmen Imhausen/Lahr in den Jahren 1986 bis 1989 für welche Projekte erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. August 1990**

Die Firma Imhausen-Chemie GmbH in 7630 Lahr hat in den Jahren 1986 bis 1989 aus dem Einzelplan 30 (BMFT) des Bundeshaushaltsplans folgende Mittel erhalten:

1986	7 959 TDM,
1987	7 840 TDM,
1988	7 494 TDM und
1989	1 TDM.

Die sechs Forschungsprojekte sind in der anliegenden Übersicht zusammengestellt.

Dem BMFT ist darüber hinaus bekanntgeworden, daß die Fa. Imhausen an einem weiteren Fördervorhaben im Wege eines Unterauftragsverhältnisses mittelbar beteiligt war. Der Fa. Imhausen flossen in diesem Zusammenhang im Zeitraum von 1987 bis Frühjahr 1989 rund 670 000 DM BMFT-Mittel zu. Das Unterauftragsverhältnis wurde vom Zuwendungsempfänger vorzeitig beendet.

Bonn, den 10. August 1990

Lfd. Nr.	Förderkennzeichen BMFT-Referat Haushaltstitel	Zuwendungsempfänger/ Auftragnehmer	Thema	Laufzeit
<b>Aktivität E1 14 Kohleverflüssigung</b>				
1	03E1270B/2 313 30 05/892 18	Imhausen- Chemie GmbH 7630 Lahr	Entwicklung eines Rohrreaktorverfahrens zur katalytischen Höchstdruckhydrie- rung von Braun- und Steinkohlen	1. 1. 85 bis 31. 12. 87
2	0321270D/1 313 30 05/892 18	Imhausen- Chemie GmbH 7630 Lahr	Entwicklung eines Rohrreaktorverfahrens zur katalytischen Höchstdruckhydrie- rung von Braun- und Steinkohlen	1. 1. 88 bis 22. 2. 89
3	03E6082D/5 313 30 05/892 18	Imhausen- Chemie GmbH 7630 Lahr	Entwicklung von Ver- fahren zur Gewinnung von Kraftstoffen und anderen Produkten auf Synthesegasbasis unter Verwendung spezieller, neuer Zeo- lith-Katalysatoren	1. 7. 85 bis 30. 6. 88
<b>Aktivität F2 10 Wasserschutztechnologien (Gewässerschutz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung)</b>				
4	02WA347/3 523 30 03/683 24	Imhausen- Chemie GmbH 7630 Lahr	Untersuchungen zum anäroben Abbau chemischer Prozeßab- wässer in kommunal- en Kläranlagen	1. 7. 83 bis 30. 6. 86
<b>Aktivität F2 30 Luftreinhaltetechnik</b>				
5	01VQ8811/2 523 30 03/683 24	Imhausen- Chemie GmbH 7630 Lahr	Projekt: Minderung organischer Schad- stoffe - Teilvorhaben 2: Adsorption und katalytische Zerset- zung halogenorgani- scher Verbindungen in Abluft- und Abgas- strömen (Verfahrens- technische Auslegung und Testung von Zeolithen)	1. 9. 88 bis 22. 2. 89
6	01VQ8711/4 523 30 03/683 24	Imhausen- Chemie GmbH 7630 Lahr	Untersuchungen zur biologischen Reini- gung der Abluft chemischer Produk- tionsanlagen mit Hilfe eines neuartigen Membranreaktors	1. 10. 87 bis 22. 2. 89